



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

September 2022

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering 22067 janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr in Elternzeit

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti 22733 christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger 24042 petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic 22819 mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti 22733 christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann 24614 valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Désirée Haid-Kneschke in Elternzeit

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann 23405 janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger 24305 armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill 24046 constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

Dr. Ralph Gäbler 24048 ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Haushalt und Drittmitteladministration AW1 | Steuer AW4

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Carolin Callenius 23543 gfe@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 Irene.Huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Landesgeschäftsstelle des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg – Leitung

Dr. Sophie Urmetzer 22827 sophie.urmetzer@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

EIT FOOD Contact der UHOH

Angela Schaffert 23989 eitfood@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 9

1.1 Universität Hohenheim.....	9
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten	9
 FZG Nachwuchs- und Vernetzungsfonds	10
1.2 DFG 	11
• DFG BiodivERsA+: Call 2022–2023	11
• DFG NSERC-DFG Lead Agency Activity on Sustainable Processes & Chemistry (NSERC-DFG Sustain).....	11
DFG DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte.....	12
DFG German-Canadian Collaboration Opportunities within NFRF 2022 Special Call: Research for Post-Pandemic Recovery	12
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten	13
DFG Colombian-German Collaboration in Research Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects	14
DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern.....	14
DFG e-Research-Technologien	14
1.3 Landesministerien 	16
MWK „Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen“  	16
1.4 Bundesministerien 	17
BMBF Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2022“	17
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Integriertes Treibhausgas-Monitoring System für Deutschland – ITMS“ 	18
BMBF Förderung von Projekten innerhalb der European Partnership Driving Urban Transitions im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms, der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und der Forschungsagenda „Nachhaltige urbane Mobilität“ 	22
BMBF Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums  	26
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zum Thema „Klimaneutrale Produkte durch Biotechnologie – CO2 und C1-Verbindungen als nachhaltige Rohstoffe für die industrielle Bioökonomie (CO2BioTech)“ im Rahmen der Nationalen Bioökonomie (CO2BioTech)“ 	26
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)	28
BMBF Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“	28
BMBF Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“	29
BMBF START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	30
BMBF Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa.....	30
BMBF Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“	31
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“	31
BMBF Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“ 32	

BMW Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	33
BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	34
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	35
BMBF Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“	35
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	36
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	36
BMBF Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+	37
1.5 Stiftungen & Sonstige 	38
• Vector-Stiftung Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre	38
• Heidelberger Akademie der Wissenschaften WIN-Kolleg	38
 Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	38
Carl Zeiss Stiftung Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen	38
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	39
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	39
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	40
Robert Bosch Stiftung Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus.....	40
 VolkswagenStiftung Offen - für Außergewöhnliches	40
 JSPS Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden.....	40
 Volkswagenstiftung Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika.....	41
 Volkswagenstiftung Symposien und Sommerschulen.....	41
 Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen	41
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	42
2.1 DFG	42
DFG Deutsch-afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie	42
2.2 Bundesministerien 	43
BMBF Förderung von Zuwendungen für die „Bilaterale Zusammenarbeit in Computational Neuroscience: Deutschland – USA“ 	43
BMBF Förderung zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit – ein Beitrag zur Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt.....	45
BMBF Förderung von Projekten im Rahmen der Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Forschung für Nachhaltigkeit und des Forschungsprogramms der Bundesregierung MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit zur Forschungsmission „Wege zu einem verbesserten Risikomanagement im Bereich mariner Extremereignisse und Naturgefahren“	46
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“	48
BMBF Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster	49
BMBF Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft).....	51
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	51
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“.....	52
BMU Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	52
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	53
 BMBF Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	54

BMEL & BMU Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	55
BMU Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	55
BMEL Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen	56
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	57
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	57
BMBF KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"	57
BMU Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	58
BMBF "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"	58
BMEL Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte	59
BMU Förderprogramme.....	59
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	59
MWK Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	59
2.3 Stiftungen & Sonstige 	61
Vector Stiftung MINT Innovationen 2023  	61
Carl Zeiss Stiftung CZS Durchbrüche: Life Science Technologies - Sensorik.....	61
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	61
 Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung für Erstantragsteller	61
Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	61
 Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	62
 Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter	62
 Boehringer Ingelheim Stiftung Wissenschaftliche Veranstaltungen.....	62
 H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	63
Stiftung Fiat Panis Projektförderung.....	63
Klaus Tschira Stiftung Projektförderung	63
3 Ausschreibungen für die Fakultät W.....	64
3.1 DFG.....	64
DFG Priority Programme "The Digitalisation of Working Worlds. Conceptualising and Capturing a Systemic Transformation" (SPP 2267) 	64
3.2 Bundesministerien 	67
BMBF Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Themenfeld Wissenschaftskommunikation 	67
BMUV Förderung von Projekten zum Thema "digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen – DigiRess"	68
BMBF Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit".....	69
BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	70
3.3 Stiftungen & Sonstige	71
Otto Brenner Stiftung Projektförderung.....	71
Gerda Henkel Stiftung Förderung	71
Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	71
4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	72
 BBAW Akademiepreis 2024	72
 Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	72

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

yi FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

● DFG | BiodivERsA+: Call 2022–2023

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) as a partner of BiodivERsA+ is pleased to announce the launch of the 2022–2023 joint call for research proposals on the topic “Improved Transnational Monitoring of Biodiversity and Ecosystem Change for Science and Society” (BiodivMon).

This call will cover the following three non-exclusive themes:

- Innovation and harmonisation of methods and tools for collection and management of biodiversity monitoring data
- Addressing knowledge gaps on biodiversity status, dynamics and trends to reverse biodiversity loss
- Making use of available biodiversity monitoring data

Projects combining aspects from several themes are encouraged. The projects funded by this call should allow to better characterise, understand and report on the state and trends of biodiversity.

The call covers all environments (i.e. terrestrial, freshwater and marine in Europe and beyond). A two-step process will apply, with a mandatory submission of pre-proposals at the first step and submission of full proposals at the second step. The closing date for pre-proposals is **9 November 2022**, 15:00 CET (local time in Brussels) and the deadline to submit full proposals will be **5 April 2023**, 15:00 CEST (local time in Brussels). Pre-proposals shall be submitted via an Electronic Proposal Submission System (EPSS) only. For applicants applying for funds from Germany, full proposals shall be submitted via EPSS AND via elan.

[Further information](#)

● DFG | NSERC-DFG Lead Agency Activity on Sustainable Processes & Chemistry (NSERC-DFG Sustain)

To facilitate the support of collaborative work between Canadian researchers and their German counterparts under this MoU, NSERC and the Divisions of Physics and Chemistry (PC) and Engineering Sciences (ING 1) at the DFG are pleased to announce a call for proposals focused on Sustainable Processes and Chemistry. The proposed Canadian-German collaborative research projects must focus on basic and fundamental research and are expected to generate new knowledge and address one or more research challenges related to environmental sustainability. Typical, but not exclusive, examples include

- Sustainable polymerizations
- Novel types of catalysts or catalytic reactions
- Separation and purification technologies
- Sustainable chemistry and engineering
- Tools for life-cycle assessment

Applicants are encouraged to incorporate multi- and interdisciplinary approaches in their research and to look at systems and processes as a whole rather than as one component of a system or process. Collaborative research proposals will be accepted by DFG subject areas 321–327, 403 and 404 (see link below).

This call for proposals on Sustainable Processes and Chemistry includes a two-stage application process:

Step 1: Canadian researchers submit a modified Alliance International Collaboration grant application to NSERC by the application deadline. (Submission to the DFG is not needed.) The eligibility of the Canadian researchers will be reviewed internally by NSERC. NSERC shares the applications with the DFG in order to enable them to verify the eligibility of the German applicants. Please note that applicants to be funded by the DFG must fulfil the eligibility requirements of DFG Research Grants; see the corresponding guidelines of the Research Grants Programme (DFG form 50.01). This includes the “Duty to Cooperate” within Germany for members of non-university institutions with permanent positions.

NSERC will convene a selection panel to assist with the assessment of applications. The selection panel will assess the applications according to the merit evaluation criteria and merit indicators (see link below). Consideration of equity, diversity and inclusion in the research and training environment will be used by NSERC as a screening criterion, and only those applications that meet this criterion will be retained for assessment by the selection panel. The most highly rated applications will be invited to continue in the process.

Step 2: If invited to continue, Canadian and German research teams will then submit a single collaborative research proposal (submitted by the German principal investigator to the DFG) that will undergo a scientific review process led by the DFG (submission to NSERC is not needed). Only proposals from applicants that have been invited to submit will be accepted by the DFG. Together with the invitation to submit a full proposal, detailed instructions will be given to the respective applicants. The proposals need to be prepared within the overall framework of the individual grant application (DFG form 54.01). Please make sure to use the latest DFG templates for the Proposal Preparation Instructions and CV when submitting the proposal. It is important to note that there are no separate funds available for this call; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit in competition with all other proposals in the respective funding schemes.

The usual review criteria for proposals submitted to the DFG apply (DFG form 10.206).

Additionally, in their proposals the applicants should:

- Describe the value added of the collaboration for each country, including the contributions and roles of both national teams and the approach to conducting the joint research project.
- Describe how the collaboration is important in realizing the project's intended outcomes.

Funding is only possible if the decision-making bodies of both organizations agree to funding. Successful Canadian participants will receive funding from NSERC via an Alliance International Collaboration grant to support their involvement in the joint project, while eligible German participants will be supported by the DFG.

Submission Deadlines

The modified Alliance International Collaboration grant applications must be submitted to NSERC **by 7 December 2022** (8:00 pm EST/2:00 pm CEST).

For more detailed information on this solicitation, including specific instructions for applicants in Canada, please refer to the NSERC website (see link below).

All full research proposals must be submitted to DFG by **6 June 2023**, 5:00 pm local time. (For first-time users of the DFG's online submission system "elan", pre-registration must be completed by **23 May 2023**.)

[Further information](#)

DFG | DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte

Die DFG und die Fraunhofer-Gesellschaft fordern erneut gemeinsam zur Antragstellung auf dem Gebiet des Erkenntnistransfers auf. Gefördert werden trilaterale Transferprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und Fraunhofer-Instituten in Kooperation mit Anwendungspartnern, mit denen eine Lücke zwischen Grundlagenforschung und Anwendung geschlossen werden soll. Die Anträge werden gemäß einem zwischen Fraunhofer und DFG abgestimmten Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren evaluiert. Die Einreichung von Antragsskizzen ist bis zum **7. September 2022** möglich. Anträge sowie der von allen Projektpartnern unterzeichnete Kooperationsvertrag sind bis zum **15. März 2023** einzureichen.

[Further information](#)

DFG | German-Canadian Collaboration Opportunities within NFRF 2022 Special Call: Research for Post-Pandemic Recovery

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports the Canadian New Frontiers in Research Fund (NFRF) within a new special call. Launched in

2018, the NFRF funds interdisciplinary, high-risk / high-reward, transformative research led by Canadian researchers working with Canadian and international partners. The NFRF is under the strategic direction of the Canada Research Coordinating Committee (CRCC) which advances federal research priorities and the coordination of policies and programmes of Canada's research funding agencies and the Canada Foundation for Innovation. The CRCC will soon launch the NFRF special call: Research for Post-Pandemic Recovery.

This programme aims to mobilise research efforts in support of a more equitable, sustainable and resilient post-pandemic reality. It will support a diverse portfolio of projects that directly address one or more of the research priorities outlined in the UN Research Roadmap for COVID-19 Recovery. While the NFRF call requires the principal investigator to be based in Canada, it also requires the involvement of international collaborators and allows for the transfer of funds outside of Canada to support international participation.

The UN Research Roadmap was developed in 2020 under the leadership of Canadian research organisations in a global consultative process in which more than 250 experts took part. DFG's Commission for Pandemic Research and the German Committee Future Earth (DKN-Future Earth) support the roadmap and emphasised in a joint statement that the roadmap represents a signal and a clear commitment to a science-driven, evidence-based approach to dealing with the consequences of the pandemic (Information for Researchers No. 107 | 22 December 2020).

In order to strengthen international cooperation in the field of Research for Post-Pandemic Recovery the DFG draws attention to the NFRF call. Interested researchers in Germany are in principle eligible for NFRF funds that can be used to support the research activities of international researchers. They have to be part of the research team and are encouraged to reach out to their Canadian research partners to prepare proposals for the competition. Details can be found in the NFRF call text (see link below). Please note that the DFG cannot offer direct co-funding within the call.

However, researchers eligible for DFG funding can liaise with the Research for Post-Pandemic Recovery programme through an independent individual research grant proposal to the DFG with reference to a related cooperation. The framework of the Individual Research Grants Programme offers e.g. funding for travel expenses, funding for visiting researchers from abroad as well as funding for fellows to enable intensive and long-term exchange with visiting researchers (see DFG forms 52.01 and 52.05).

The submission of proposals is possible at any time. Proposals should be written in English and must be submitted via the DFG elan system according to the guidelines for the programme "Research Grants Programme" (DFG form 50.01). It is important for DFG applicants to note that there are no special funds available for these efforts. The review process is carried out separately from the NFRF call according to the DFG's criteria for the Review of Research Grants (see DFG form 10.206) and proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and compete with all other proposals in the Research Grants Programme.

[Further information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien

- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien
- Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.
- Anträge können laufend eingereicht werden.** [Weitere Informationen](#)

1.3 Landesministerien

MWK | „Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen“

Ziel des Förderprogramms ist es, junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Absolventinnen und Absolventen der baden-württembergischen Hochschulen sowie Personen mit Hochschulabschluss, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z. B. EXIST-Gründerstipendium) erhalten haben, bei der (Weiter-)Entwicklung einer innovativen Produktidee oder eines neuartigen Geschäftsmodells mit dem Ziel der Existenzgründung zu unterstützen und so den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern.

Gegenstand der geplanten Existenzgründung muss die Herstellung und/oder der Vertrieb eines innovativen Produkts oder Verfahrens bzw. die Erbringung einer innovativen Dienstleistung sein. Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung muss auf einer Erfindung der geförderten Existenzgründerin bzw. des geförderten Existenzgründers, auf einer von ihr / ihm entwickelten Software oder auf ihrem / seinem technologischen Know-how beruhen oder darauf aufbauen.

Einreichungsfrist Skizzen: 14. Dezember 2022

[Weitere Informationen](#)

1.4 Bundesministerien

BMBF | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2022“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung (FuE) unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner, die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie¹ im internationalen Kontext zu stärken. Das Ziel der im Januar 2020 veröffentlichten Nationalen Bioökonomiestrategie der Bundesregierung ist, den Wandel von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft hin zu einer an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise zu unterstützen. Dabei wird Forschung als der Schlüssel eingestuft, mithilfe dessen die Potenziale der Bioökonomie erkannt und gehoben werden können. Die korrespondierende Forschungsförderung durch das BMBF gliedert sich in sechs Bausteine, von denen der erste Baustein „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“ eine besondere Relevanz für diese Förderrichtlinie besitzt.

Die neue Bioökonomiestrategie unterstützt in erheblichem Maße den Einsatz unterschiedlicher biotechnologischer Verfahren in der Industrie. Unternehmen implementieren bereits jetzt zunehmend nachhaltige Prozesse und Produkte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei soll die Umsetzung der Bioökonomie die Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung nicht belasten. Denn bereits heute zeichnet sich in vielen Ländern eine zunehmende Konkurrenz um die Nutzung natürlicher Ressourcen (Land und Wasser) und die Verwendung agrarischer Produkte für die unterschiedlichen Nutzungszwecke (Ernährung, stoffliche Verwertung in der industriellen Produktion und energetische Nutzung) ab. Hinzu kommt eine global steigende Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Holz und verschiedensten Arten von Agrarerzeugnissen, die direkte und indirekte Effekte für die globale Landnutzung, für das Klima, die Biodiversität und wichtige Ökosystemleistungen hat.

Zur Realisierung der Bioökonomie als einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise sind neben nationalen und europäischen insbesondere auch internationale Initiativen erforderlich. Es bedarf der weltweiten Zusammenarbeit, um die angestrebten Ziele zur Etablierung der Bioökonomie zu verwirklichen. Hier setzt die Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International) an. Ihr Zweck ist es, durch die Förderung von FuE-Vorhaben in enger Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Partnern zu zentralen Fragestellungen der Bioökonomie internationale Kooperationen zu stärken und tragfähige, aktive Partnerschaften aufzubauen. Gefördert werden FuE-Vorhaben, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Gefördert werden deutsche Partner in internationalen Konsortien. Da verschiedene Förderangebote und -instrumente im europäischen Kontext existieren, liegt eine Teilnahme von Antragstellern aus EU-Mitgliedsstaaten nicht im Fokus der Maßnahme und wird ausgeschlossen. Vorhaben mit russischen Partnern sind nicht förderfähig.

Alle ausländischen Partner müssen ihr finanzielles Engagement mithilfe eines verbindlichen, unterzeichneten Schreibens nachweisen. Diese financial commitments müssen zusätzlich zur Projektskizze im Internet-Portal www.bioeconomy-international.de hochgeladen werden.

Den thematischen Rahmen der Förderung setzt die Nationale Bioökonomiestrategie vom 15. Januar 2020 mit ihren Leitlinien und strategischen Zielen. Im Kontext der

Umsetzungsziele definiert sie distinkte Bausteine der Forschungsförderung, um die strategischen Ziele der Strategie zu erreichen.

Die eingereichten internationalen Projektskizzen für ausgewählte Vorhaben sollen die nationalen Aktivitäten des BMBF zur Förderung der Bioökonomie flankieren und einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen der Nationalen Bioökonomiestrategie leisten. Hierbei sollen die Verbundvorhaben den Bezug zu mindestens einem der in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung herstellen:

Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie (Mikroorganismen; Algen, Pilze, Bakterien, Pflanzen; Insekten, etc.);
Konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung, etc.);
Grenzen und Potenziale der Bioökonomie;
Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze, etc.);
Bioökonomie und Gesellschaft (Wechselwirkungen, Zielkonflikte, etc.);
Globale Forschungsk Kooperationen.
Einen Schwerpunkt der Ausschreibung bilden die Themen des Bausteins „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“. Hierzu zählen neben weiteren:

Arbeiten zum Verständnis und der Modellierung von biologischen Systemen;
Projektskizzen zur Erforschung und Etablierung neuartiger Produktionsorganismen für die Primärproduktion und industrielle Produktion;
Forschungsansätze zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer biotechnologischer Verfahrenskonzepte für biobasierte Produktionssysteme sowie Forschungsarbeiten, die auf die nachhaltige Erzeugung biogener Ressourcen abzielen.
Vorhaben, die die Charakterisierung und/oder Anbauoptimierung agrarischer Primärprodukte im Partnerland zum Hauptfokus haben, können nicht gefördert werden. Projektskizzen, deren Fokus ausschließlich auf dem Bereich Bioenergie (energetische Nutzung von Biomasse) liegt, können ebenfalls nicht gefördert werden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Forschungsvorhaben zur biologischen C1-Fixierung/-Nutzung mithilfe von Mikroorganismen. Weitergehende Erläuterungen zu förderfähigen Themen können beim zuständigen Projektträger eingeholt werden.

Die internationale Kooperation innerhalb der Verbundvorhaben und der dadurch entstehende Mehrwert für beide Länder bei der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie stehen im Vordergrund der Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International). Mit Blick auf die avisierte Arbeitsteilung, die Kompetenz der Partner sowie die Verwertung der Vorhabenergebnisse muss die Kooperation auf Augenhöhe stattfinden. Dabei muss der Nutzen für alle beteiligten Länder ausgeglichen sein. Des Weiteren bietet die Fördermaßnahme die Möglichkeit, Projektideen umzusetzen, die im Rahmen von Anbahnungsmaßnahmen erarbeitet wurden. Weitere Informationen zur Nationalen Bioökonomiestrategie sind im Internet erhältlich.

Einreichungsfrist Skizzen: 14. Dezember 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integriertes Treibhausgas-Monitoring System für Deutschland – ITMS“

Die Fördermaßnahme ITMS wird die wissenschaftlichen Grundlagen für klimapolitische Entscheidungen verbessern und zielgerichtete Beratungsdienstleistungen für erfolgreiche Minderungsmaßnahmen in der Industrie sowie Handlungsempfehlungen für die Politik ermöglichen. Gleichzeitig soll die Fähigkeit weiterentwickelt werden, Treibhausgasemissionen zu messen, und zwar unter Verwendung aller möglichen

Datenquellen und neuester Modellierungsansätze. Denn nur so sind eine validierte Überwachung der Entwicklung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre und damit auch verlässliche Klimavorhersagen möglich.

Zuwendungszweck ist:

- die Entwicklung und Demonstration innovativer Methoden zur Integration von Beobachtungs- und Modelldaten sowie der Transfer der Ergebnisse zu einem anwendungsorientierten Produkt, das zur Beratung von Gesellschaft und Politik dient
- sowie die Entwicklung von Methoden für eine bessere Bewertung von Beobachtungsstrategien

Als Ergebnis eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses liegt ein ausgearbeitetes, international begutachtetes Umsetzungskonzept für die Initiative ITMS vor (<https://www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/ITMS.php>). Dieses sieht ein sogenanntes Kernprojektteam vor, das aufgrund seiner Expertisen, existierender Vorarbeiten und der Übernahme von Zuständigkeiten im operationellen Betrieb des ITMS für bestimmte Teile des Umsetzungskonzepts verantwortlich ist. Das Kernprojekt beinhaltet:

- die Koordination sowie Tätigkeiten in den Themenbereichen „Atmosphärische Modelle & Inverse Methoden“ (Modul M),
- die „Verwertung und Vermittlung“ (Modul V) sowie systemrelevante und vorbereitende Arbeiten zu den Themen,
- „Beobachtung von THG“ (Modul B I) und
- „Quellen und Senken“ (Modul Q&S I).

Die übergeordnete fachliche Koordination des ITMS übernehmen der Deutsche Wetterdienst (DWD) und das Max-Planck-Institut für Biogeochemie (MPI – BGC) in Jena. Die dem Kernprojekt übergeordnete ITMS-Initiative gliedert sich in die drei vorgesehenen Entwicklungsphasen: „Aufbau“ (2022 bis 2025), „Demonstration“ (2026 bis 2029) und „Übergang zur Operationalisierung“ (2030 bis 2033).

Mit dieser Bekanntmachung soll in der Aufbauphase das ITMS-Kernprojekt durch weitere assoziierte Forschungsprojekte zu ausgewählten Themenfeldern erweitert werden. Das oben angesprochene Umsetzungskonzept soll als Orientierungshilfe für die Antragstellung dienen. Im Rahmen der zu fördernden Projekte sollen insbesondere innovative und zusätzliche Beobachtungsmethoden und Modellierungsansätze angewendet, entwickelt und getestet werden. Ziel ist die Integration dieser Beobachtungs- und Modellierungsmethoden in das zu entwickelnde System ITMS. Die Ergebnisse dieses assoziierten Forschungsprogramms sollen dann geprüft und gegebenenfalls in die zweite ITMS-Phase integriert werden.

Es sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden, die dem dargestellten Zuwendungszweck entsprechen. Ziel der Fördermaßnahme ist die Entwicklung einer unabhängigen Überwachung von THG-Quellen und -Senken für Deutschland. Daten und Ergebnisse, die im Rahmen der Fördermaßnahme erhoben, generiert und aufbereitet werden, sollen frei verfügbar gemacht werden, z. B. in Form von offenen Datenbanken oder vergleichbaren Datenzugängen. Modul B II: Beobachtungsdaten für Treibhausgase ITMS-Modul B wird erfolgreich, wenn einerseits die Optimierung und Bereitstellung qualitätskontrollierter atmosphärischer Beobachtungsdaten (in-situ und Fernerkundung) und Landoberflächeninformationen mit vorhandener Infrastruktur sowie andererseits die Erprobung neuer Messansätze um Beobachtungsdaten verbessert bzw. mittelfristig fehlende Beobachtungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dabei liegt der Fokus auf Beobachtungsdaten zu Methan (CH₄), Kohlendioxid (CO₂) und Lachgas (N₂O) sowie zu gegebenenfalls relevanten Tracern. Hierbei sollen innovative Methoden für eine verbesserte raum-zeitliche Charakterisierung von Quellen und Senken, insbesondere mittels „Top-down“-Ansätzen, entwickelt werden. Unabhängige Informationen zu bestimmten Quelltypen bzw. Quellregionen sollen bereitgestellt bzw. neuartige Beobachtungsdaten zur Quellbestimmung ermöglicht werden (Erfolgskriterien).

Eine enge Abstimmung im Vorfeld der Antragstellung und eine direkte Zusammenarbeit mit dem bestehenden ITMS-Kernteam (insbesondere zur Validierung der Modellergebnisse) von u. a. folgenden Arbeitspaketen wird erwartet:

- a. Bereitstellung und Anwendung von bodengestützten FTIR-Spektrometerdaten sowie Validierung von Satellitenprodukten und Charakterisierung von regionalen Verteilungen und Hotspot-Emissionen: Um systematische Fehler in Satellitendaten von XCH₄, XCO₂ und XCO besser charakterisieren zu können, sollen regionale Messkampagnen innerhalb eines abzustimmenden Jahres in Deutschland mit mobiler FTIR durchgeführt werden, vorzugsweise jeweils eine im Bereich von großen Ballungsgebieten (z. B. RheinMain, München) und eine zweite in thematisch relevanter ländlicher Region (z. B. Nordwestdeutschland). Die Messkampagnen sollen in einem mit dem ITMS-Konsortium abgestimmten Bezugsjahr stattfinden und insbesondere regionale Gradienten in den atmosphärischen Parametern XCH₄, XCO₂ und XCO systematisch erfassen.
- b. Verbesserung der Emissionsbestimmungen für Methan für bestimmte Quelltypen (Messkampagnen): Bestimmung der Methanemissionen noch nicht untersuchter lokaler Quellen (z. B. Moore, Landwirtschaftliche Nutzflächen, Mülldeponien, Biogasanlagen, Gasförderung etc.) unter Verwendung vorhandener Messinfrastruktur (z. B. mobile in-situ und Fernerkundung jeweils vom Boden oder aus der Luft) sowie einfacher Modellierungsansätze (z. B. Massenbilanzmethoden) und Vergleich mit „Bottom-up“-Schätzungen für die jeweilige Quelle. Ableitung von Emissions-Benchmarks für bestimmte Quelltypen.
- c. Verbesserung der Emissionsbestimmungen für CO₂ für bestimmte Quelltypen auf lokaler, städtischer und regionaler Ebene (Messkampagnen): Es sollen abgestimmte Messkampagnen, vorzugsweise in Ballungsräumen durchgeführt werden. Diese sollen unter Einsatz vorhandener Messinfrastruktur (mobile in-situ und Fernerkundungssensorik jeweils vom Boden oder aus der Luft) und einfacher Modellierungsansätze (z. B. Massenbilanzmethoden) sowie im Vergleich mit „Bottom-up“-Schätzungen und Ableitung von Emissions-Benchmarks die atmosphärische Konzentration von CO₂ und relevanter Tracer bestimmen.
- d. Charakterisierung der räumlichen und zeitlichen THG-Konzentrations-Variabilität in einer Region in Nordwestdeutschland (Zwei Flugzeug-Messkampagnen): Unter Einbindung der vorhandenen Bodenmessstationen (ICOS Station Steinkimmen und TCCON-Station Bremen) sollen systematische Messflüge zur Erfassung atmosphärischer Konzentrationen von CO₂, CH₄, CO und N₂O in dieser Region mit ihren ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen, den darin eingebetteten Ballungszentren Bremen und Oldenburg sowie der im Gebiet vorhandenen Gas- und Öl-Förderung erfolgen, wobei die gesamte Grenzschicht zu erfassen ist. Die Daten sollen die Bestimmung von Emissionen wichtiger Sektoren (siehe oben) ermöglichen und erfassen, insbesondere auch für N₂O.
- e. Machbarkeitsstudie zum Virtual Tall Tower Konzept an Ökosystemmessstandorten: Die Aktivität soll die Frage beantworten, ob Ökosystemstationsdaten und lokale Modellierung (in der Studie zu entwickeln) verwendet werden können, um THG-Konzentrationen in der Grenzschicht mit vergleichbarer Qualität zu Messungen an Messtürmen abzuschätzen. Ziel dieser Methode ist die Erhöhung der „Basispunkte“ für die inverse Modellierung. Die Untersuchungen sollen zunächst exemplarisch für CO₂ durchgeführt werden. Dabei sollen die Messdaten mittels geeigneter Modellierung auf die THG-Konzentration in der Grenzschicht hochgerechnet werden. Die Qualität dieses Ansatzes ist durch Vergleiche mit beispielsweise benachbarten ICOS Atmosphärenstationen zu dokumentieren. Bei erfolgreicher Demonstration ist die Machbarkeit bzgl. anderer THG zu diskutieren und die Übertragbarkeit auf das gesamte deutsche Ökosystem-Messnetzwerk zu untersuchen.
- f. Isotopenspezifische Quantifizierung von THG und Wasserdampf: Charakterisierung des Einflusses der räumlich-zeitlichen Variabilität der Evapotranspiration auf die CO₂-, CH₄- und N₂O-Flüsse zwischen terrestrischen Ökosystemen und der Atmosphäre: Die Machbarkeit dieses Ansatzes soll an mindestens einer repräsentativen ICOS-Ökosystemstation demonstriert und der Nutzen der Methode für ITMS und die Ausweitung auf weitere Ökosystemstationen diskutiert und bewertet werden.

Modul Q&S II: Quellen und Senken von Treibhausgasen

Erfolgreich wird ITMS-Modul Q&S durch die Bereitstellung von „Bottom-up“-Inventaren und -Katastern sowie verschiedenen Beobachtungs- und statistischen Daten von Quellen und Senken von Treibhausgasen (hier: CO₂, CH₄ und N₂O), die mit der Nutzung fossiler

Energiequellen und der Abfallbehandlung verbundenen Emissionen (z. B. Energiesektor, Industrie, Verkehr, Haushalt sowie Abfallwirtschaft) sowie mit Landnutzung, Land- und Forstwirtschaft verbunden sind. Dazu sollen die grundlegenden Prozesse für das Quell- und Senkverhalten der verschiedenen THG in den genannten Sektoren besser verstanden und charakterisiert werden. Hierbei sollen innovative Methoden für eine verbesserte raumzeitliche Charakterisierung dieser Quellen und Senken über „Bottom-up“-Modellierungsansätze entwickelt werden (Erfolgskriterien). Weiteres Erfolgskriterium ist die Erstellung von sektorspezifischen Emissionsfeldern.

Es wird erwartet, dass in enger Vorabstimmung mit dem bestehenden ITMS-Kernteam u. a. folgende Arbeitspakete bearbeitet werden:

a. Hochauflösende räumlich-zeitliche CO₂- und CH₄-Emissionsfelder aus den Sektoren Industrie, Verkehr und Abfallwirtschaft (in Kooperation mit UBA): Aufbau eines operationellen, zeitaktuellen Systems von hochauflösenden (Phase I: 7 km x 7 km, stündlich) Emissionskatastern für Treibhausgasemissionen aus den genannten Sektoren.

b. Hochauflösende Aktivitätsdaten aus dem Sektor der Land- und Forstwirtschaft sowie Landnutzung (AFULU): Verbesserung der räumlichen (< 1 km²) und zeitlichen (10–20 Tage) Informationen zu land- und forstwirtschaftlicher Nutzung unter Verwendung verschiedener Beobachtungs- und statistischen Daten oder anderer Quellen. Zur Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung können verschiedene Beobachtungsdaten (z. B. Fernerkundung), statistische Daten oder andere Quellen (z. B. Erhebungen) verwendet werden. Vorhandene Informationen zur Landnutzung und Bewirtschaftung können aufgrund von Datenschutzrichtlinien eingeschränkt sein, so dass Vereinbarungen mit staatlichen Behörden für die Verwendung hochauflösender Geodaten zur Landbewirtschaftung notwendig werden. Daher sollte in der ersten Phase diese Barriere für mindestens zwei Bundesländer angegangen werden.

c. THG-Emissionen aus Tierhaltungssystemen in Deutschland: Verbesserte raumzeitliche Abschätzung von Treibhausgasemissionen aus Tierproduktionssystemen. Dazu können bestehende Ansätze wie das GasEM-Modell, das für die nationale UNFCCC-Berichterstattung nach dem Nationalen Inventarbericht verwendet wird, verfeinert werden. Detaillierte Informationen zu Tierzahlen, Tierhaltungssystemen und Gülle-Management sollen in hoher räumlich-zeitlicher Auflösung (erste Phase: 7 km x 7 km, monatlich bis saisonal) bereitgestellt werden. Vorhandene Informationen zu Tierzahlen, Tierhaltungssystemen und Gülle-Management können aufgrund von Datenschutzrichtlinien eingeschränkt sein, so dass Vereinbarungen mit staatlichen Behörden für die Verwendung hochauflösender Geodaten zur Landbewirtschaftung notwendig werden. Daher sollte in der ersten Phase diese Barriere für mindestens zwei Bundesländer angegangen werden.

d. Abschätzung biogener CO₂-Emissionen: Auf Basis vorhandener Daten (In-situ- und Fernerkundungsquellen) sollen Tests und Unsicherheitsanalysen von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) entwickelt werden, die eine Charakterisierung der Zusammenhänge der unterschiedlichen Daten von CO₂-Flüssen ermöglichen. Damit soll eine verbesserte Abschätzung von biogenen CO₂-Emissionen für Deutschland (und angrenzender Gebiete) erzielt und die Operationalisierung eines solchen Systems für die Einbindung in das ITMS-System ermöglicht werden.

e. Biogeochemische Modellierung von THG-Austausch-Prozessen: Mit Hilfe von biogeochemischen Modellen zur Simulation des Biosphäre-Atmosphäre Austausch von Treibhausgasen (CO₂, CH₄, N₂O) zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Ökosystemen und der Atmosphäre sollen zeitlich-räumlich hochauflösende Treibhausgasflussfelder (bis zu 1 km², stündlich) für Deutschland und angrenzende Regionen erstellt werden. Dieser Modellansatz inkl. regionaler Unsicherheitsanalysen soll in das ITMS-System eingebunden werden.

f. Modellierung der THG-Emissionen von Mooren und organischen Böden: Mit Hilfe von prozessbasierten Modellansätzen sollen Treibhausgasemissionen aus natürlichen, drainierten und wiedervernässten Feuchtgebieten für Deutschland in hoher raum-zeitlicher Auflösung (mindestens 7 km x 7 km, stündlich) abgeschätzt werden. Dabei sollen die Landnutzungsaktivität, die Blattflächenindex-Entwicklung (LAI), Grundwasser sowie andere Umweltparameter in das Assessment des THG-Austauschs zwischen Feuchtgebiet und Atmosphäre einbezogen werden.

g. Analyse von THG-Emissionen aus Küstenregionen und Oberflächengewässern: Entwicklung von Ansätzen zur Generierung von räumlich-zeitlich hochauflösenden THG-Flussfeldern (mindestens 7 km x 7 km, stündlich) für deutsche Küstengebiete (und gegebenenfalls Binnengewässer) auf Basis von Messungen und Modellierungen.

h. Bodenkohlenstoffspeicherung: Analyse bestehender Ansätze, Synthese und Weiterentwicklung von innovativen Parametrisierungs- und Messansätzen zur Erfassung und Simulation des Treibhausgasaustauschs auf Ökosystemebene und Entwicklung und Überprüfung von Konzepten zur verbesserten Abschätzung von zeitlichen Änderungen des Bodenkohlenstoffspeichers agrarischer Ökosysteme.

i. 222Radon-Emissionen aus Böden: Entwicklung und experimentelle Überprüfung von Modellansätzen auf Standortebene zur Abschätzung von 222Rn-Emissionen aus Böden und Erstellung zeitlich-räumlich (0.01° Auflösung, 1h) hoch-auflösender Emissionskataster für die ITMS-Domäne.

j. Biogene CH₄-Quellen: Entwicklung und Überprüfung von Mess- und Modellierungsansätzen zur Identifikation und Entflechtung verschiedener biogener Quellen für CH₄ (Wiederkäueremission, Wirtschaftsdüngerlagerung, Feuchtgebiete) auf Ebene von landwirtschaftlichen Betrieben bis regionale Skala auf Basis von Isotopensignaturen.

Einreichungsfrist Skizzen: 31. Oktober 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten innerhalb der European Partnership Driving Urban Transitions im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms, der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und der Forschungsagenda „Nachhaltige urbane Mobilität“

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 bekannt. Das deutsche Klimaschutzgesetz sieht vor, bis zum Jahr 2030 den Ausstoß von Treibhausgasen um 65 % und bis 2040 um 88 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Mit diesen Zielen verfolgt Deutschland gegenüber dem Energiekonzept von 2010 nicht nur ein deutlich höheres Ambitionsniveau, sondern plant, die Treibhausgasneutralität fünf Jahre früher zu erreichen und somit seinen Beitrag dazu zu leisten, die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten und die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf „deutlich unter“ zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Große Herausforderungen im Kontext Klimaschutz müssen in den Städten und von städtischen Gemeinschaften angegangen werden. Städte und städtische Räume sind die Schnittstelle für die Veränderungen, die erforderlich sind, wenn die Europäische Union (EU) die Ziele des European Green Deal erreichen und die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN), der UN-Habitat New Urban Agenda, der Urban Agenda für die Europäische Union, dem Pariser Klimaabkommen und der Unterstützung der Bewegung des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) erfüllen will. Mit dieser Fördermaßnahme verfolgen das BMBF und das BMWK das Ziel, mit Forschung und Innovation die nachhaltige Entwicklung unserer Städte und ihrer Verflechtungsräume zu stärken.

Die DUT möchte diese Herausforderungen mit einem integrierten Ansatz angehen. Entscheidungsträgern in Kommunen, Unternehmen und Gesellschaft sollen Mittel an die Hand gegeben werden, um die notwendigen urbanen Transformationen zu ermöglichen. Darüber hinaus zielt die DUT darauf ab, durch Forschungs- und Innovationsprojekte Fähigkeiten und Instrumente (einschließlich Technologien) zu entwickeln, um den städtischen Wandel zu realisieren und um die dringend notwendigen urbanen Transformationen voranzutreiben. Dabei sollen vorhandenes und neues Wissen und Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden. Die DUT konzentriert sich auf drei städtische Sektoren (und ihre Wechselbeziehungen), die im DUT-Call als Transition Pathways (TP) benannt werden:

Transition Pathway 1 „Positive Energy Districts“ (PED) hat zum Ziel, die Energiewende in den Städten durch innovative Lösungen umzusetzen und eine groß angelegte Umsetzung sowie Vervielfältigung von Plus-Energie-Quartieren zu unterstützen. Bis 2025 soll es mindestens 100 PED in Europa geben. Darüber hinaus sollen hier Beiträge zu einer

weiteren EU-Initiative „Mission on Climate Neutral and Smart Cities“⁵ geliefert werden, indem ein Portfolio von PED-bezogenen Lösungen in Richtung Klimaneutralität aufbaut werden soll.

Transition Pathway 2 „15 Minutes Cities“ (15mC) unterstützt den Übergang zu einer nachhaltigen städtischen Mobilität, indem die Erreichbarkeit und Konnektivität, beginnend auf Quartiersebene, verbessert werden soll. Die Idee der 15-Minuten-Stadt ist, dass Stadtbewohner in der Lage sein sollten, den größten Teil ihrer täglichen Bedürfnisse innerhalb eines 15-Minuten-Radius zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erledigen, während sie gleichzeitig weitere Stadtteile erreichen und größere Entfernungen mit anderen Formen des nachhaltigen Verkehrs zurücklegen können.

Transition Pathway 3 „Circular Urban Economies“ (CUE) zielt darauf ab, die Planung und Gestaltung integrierter städtischer Räume zu unterstützen, die von zirkulären Ressourcenströmen getragen werden. Es wird angenommen, dass solche Räume nur entstehen können, wenn transformative Interventionen städtischer Gebiete gleichzeitig durch ihre Ressourcennutzung sowie sozioökonomischen Aspekte charakterisiert, verstanden und angegangen werden.

Die DUT soll einen Rahmen für Innovation, Demonstration und die Vorbereitung des Transfers von Lösungen und Konzepten in größerem Maßstab auf lokale städtische Gegebenheiten bieten. Es soll ein Portfolio von Forschungs- und Innovationsprojekten geschaffen bzw. verstärkt werden, die sich mit o. g. Themen und Herausforderungen eines der drei TPs befassen.

Der Transition Pathway Positive Energy Districts (PED) wird in diesem Call vom BMWK gefördert.

Der Transition Pathway 15 Minutes Cities (15mC) wird in diesem Call vom BMBF gefördert. Der Transition Pathway Circular Urban Economies (CUE) wird in diesem Call weder vom BMBF noch vom BMWK gefördert. Eine Antragstellung für diesen TP ist für deutsche Antragsteller im ersten Call nicht möglich.

Diese ressortübergreifende (BMBF und BMWK) Förderbekanntmachung ergänzt die nationalen und europäischen Fördermaßnahmen zur Transformation der Städte (z. B. BMBF Zukunftsstadtforschung) und liefert den Beitrag der deutschen Energieforschung zur Umsetzung der Ziele der DUT. Es sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die sich entweder auf den TP „PED“ oder auf den TP „15mC“ fokussieren.

Die intensive Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlicher Forschung auf europäischer Ebene soll auch zur Vorbereitung künftiger Projektanträge unter weiteren Calls der DUT bzw. des EU-Programms „Horizont Europa“ dienen.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Verbundvorhaben, die eines der folgenden Themenfelder in den Transition Pathways (TPs) PED oder 15mC des DUT Call adressieren. Für jeden TP werden mehrere Themen (Topics) definiert:

Transition pathway Positive Energy Districts (PED)

Von den drei Förderthemen (Topics) können sich Interessenten auf die Topics 2 und 3 bewerben.

Das PED-Programm⁷ hat eine Rahmendefinition für PED entwickelt, die auf der technologischen Optimierung der drei wesentlichen Aspekte von PED (Effizienz, Flexibilität, Erzeugung) aufbaut und gleichzeitig den Kontext der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen berücksichtigt, die mit dem Ziel der städtischen Energiewende zur Klimaneutralität einhergehen:

PED sind energieeffiziente und energieflexible städtische Gebiete oder Gruppen miteinander verbundener Gebäude, die Netto-Null-Treibhausgasemissionen produzieren und aktiv eine jährliche lokale oder regionale Überschussproduktion erneuerbarer Energie verwalten. Sie erfordern die Integration verschiedener Systeme und Infrastrukturen und die Interaktion zwischen den Gebäuden, den Nutzern und den regionalen Energie-, Mobilitäts- und IKT-Systemen, während gleichzeitig die Energieversorgung und ein gutes Leben für alle im Einklang mit sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit sichergestellt wird.

PED basieren auf einer lokalen Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Die Energieerzeugung muss dabei eine hohe Flexibilität sowie Energieeffizienz aufweisen und soll synergetisch mit dem europäischen Energiesystem verbunden sein. Für eine Umsetzung muss ein integraler Ansatz gewählt werden, der technologische, räumliche, regulatorische, rechtliche, finanzielle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Perspektiven mit einbezieht. PED sollen die Lebensqualität in Städten erhöhen und tragen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommen sowie der des European Green Deal bei. Geförderte PED sollen durch die angestrebte Übertragbarkeit der Konzepte europäische und globale Vorbilder werden. Das BMWK fördert Projekte zu folgenden Topics:

PED Topic 2: Strategien zur Energieflexibilität – technologische, rechtliche und gesellschaftliche Herausforderungen

Für ein klimaneutrales zukünftiges Energiesystem, das auf erneuerbaren Energien basiert, ist Energieflexibilität eine zentrale Herausforderung. Die Flexibilität trägt aktiv zur Resilienz und zum Ausgleich des regionalen Energiesystems bei, wobei der optimale Nutzen für das regionale Energiesystem im Auge zu behalten ist. Die wichtigsten Rollen und Funktionen von PED in Bezug auf Energieflexibilität sind:

Aktiver Beitrag zur Widerstandsfähigkeit und zum Ausgleich des regionalen Energiesystems unter Berücksichtigung des optimalen Nutzens für das regionale Energiesystem.

Nachfragesteuerung, Sektorkopplung und Speicherung sind wichtige Instrumente, da Quartiere zu den Hauptverbrauchern im Energiesystem zählen.

Steuerung der Wechselwirkungen zwischen Quartieren und dem regionalen Energiesystem.

PED sind ein wesentlicher Bestandteil des regionalen Energiesystems. Sie sollen als ausgleichende Faktoren dienen, basierend auf der Reduzierung der Energienachfrage. Mit Instrumenten wie Nachfragesteuerung, Sektorkopplung, aktivem Lastmanagement zum Ausgleich und zur Optimierung, Peak Shaving, Lastverschiebung und Speicherung sollen sie einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Flexibilisierung des Energiesystems beitragen.

Die Projekte sollen innovative technologische Lösungen für Energieflexibilitätsstrategien in PED entwickeln und innovative Kopplungen bestehender technologischer Lösungen aufzeigen, sowie diese in einem spezifischen städtischen Kontext demonstrieren, z. B. durch Living Labs. Sie sollen Strategien zur Umsetzung, unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und räumlichen Kontexts, entwickeln und demonstrieren. Die Vorschläge sollten auch die Erforschung von Instrumenten und Ansätzen zur Berechnung und Optimierung von technischen Lösungen auf mehreren Ebenen (Gebäude, Viertel, Bezirk, Stadt) beinhalten.

PED Topic 3: Energieeffizienz in bestehenden urbanen Strukturen

Dieses Topic konzentriert sich auf Energieeffizienzstrategien in bestehenden Stadtvierteln, beginnend mit Strategien zur Verringerung des Energiebedarfs und zur deutlichen Verbesserung der Effizienz, einschließlich aller Sektoren wie Strom, Wärme, Kühlung, Mobilität etc. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einbeziehung der Bewertung des energie-tischen und ökologischen Fußabdrucks von Waren und Dienstleistungen.

Die Projekte sollen innovative Nachrüstungs- und Sanierungsstrategien in einem bestehenden Gebäudebestand sowie deren Übertragbarkeit demonstrieren. Diese umfassen zum Beispiel Maßnahmen, wie die Ertüchtigung von Gebäudehüllen, die Haustechnik oder Flexibilitätsstrategien. Die Vorschläge müssen Aspekte der Gestaltung, des Stadtbilds und der Erhaltung historischer Gebäude berücksichtigen. Dabei soll ein Teil des Konzeptes Lösungsvorschläge zur wirtschaftlichen Durchführbarkeit beinhalten.

Hinsichtlich der Prozesse werden die Projekte aufgefordert, Kooperationsformen zwischen Behörden, dem Gebäudesektor und Versorgungsunternehmen zu entwickeln und zu demonstrieren, sowie Strategien zur Einbeziehung von Bewohnern, der Zivilgesellschaft, Gebäudeeigentümern und anderen Akteuren in die Planungs- und Umsetzungsprozesse zu berücksichtigen. Die Vorhaben können auch Vorschläge zur Erforschung und

Schaffung von Verfahren und Instrumenten zur Entscheidungshilfe für mehrere Stakeholder beinhalten.

Verbundvorhaben mit deutscher Beteiligung zu den oben genannten Themenfeldern unter dem TP PED sind ausschließlich im Hinblick auf das 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“⁸ förderfähig.

Transition pathway 15 Minutes Cities (15mC)

Das Konzept der „15 Minutes City“/15-Minuten-Stadt ist für die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrs- und Logistiksektor sowie für die Anpassung der städtischen Umwelt an die Herausforderungen des Klimawandels von zentraler Bedeutung. Neben dem Beitrag zu klimaneutralen, lebenswerten und integrativen Städten trägt 15mC auch der Vielfalt heutiger Lebensstile Rechnung. Übergeordnetes Ziel des 15mC TP ist es, die Analyse, Ausarbeitung, Erprobung und Prüfung von Innovationen für 15-Minuten-Städte zu erleichtern und diese in einem 15mC-Innovationsportfolio mit mehr als 50 Erfahrungen und Praktiken zusammenzufassen.

Es wird erwartet, dass sich die Projekte auf die Probleme und Herausforderungen städtischer Gebiete (einschließlich stadtnaher Gebiete) konzentrieren. Sie können auch die Auswirkungen und Folgen für ländliche Gebiete berücksichtigen oder die Beziehungen zwischen Stadt und Land einbeziehen. Um die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich die DUT befasst, abbilden zu können, ist eine Kooperation mit Praxispartnern zu diesen Aspekten (Umsetzungsprozesse, Akzeptanz, Partizipation etc.) aus Unternehmen, Regierungen, Bürgergruppen oder Nichtregierungsorganisationen von großer Bedeutung und zwingend notwendig. Im Folgenden werden diese Gruppen unter dem Oberbegriff „Stakeholder“ zusammengefasst. Alle Projekte müssen die Stakeholder einbeziehen und den Bedarf der Stakeholder im Hinblick auf die Projektziele aufzeigen. Von den Projekten wird erwartet, dass sie bereits in den frühen Phasen der Projektformulierung einen transdisziplinären und vorzugsweise ko-kreativen Ansatz verfolgen.

Von den drei Förderthemen (Topics) können sich Interessenten auf die Topics 2 und 3 bewerben:

15mC Topic 2: Förderung nachhaltiger Möglichkeiten für die individuelle Mobilität und Logistik in städtischen Randgebieten (und darüber hinaus)

Aus dem Konzept der 15 Minutes City ergibt sich die Fragestellung, wie die Prinzipien der Nähe und der „Stadt der kurzen Wege“ auf Quartiere mit geringer oder mittlerer Dichte übertragen werden können. Diese Gebiete – vom Stadtrand über die Vorstädte bis hin zur Metropolregion – stellen eine große Herausforderung für die klimaneutrale Mobilität dar, insbesondere für aktive und gemeinsam genutzte Verkehrsformen. Die etablierten Formen des öffentlichen Verkehrs sind oft nicht in der Lage, hohe Dienstleistungsstandards/ein zufriedenstellendes Angebot zu angemessenen Kosten anzubieten. Die Erreichbarkeit vieler Ziele (Arbeitsplatz, Schulen etc.), Funktionen und Dienstleistungen (Einkaufen und Gesundheitsfürsorge) ist gering.

Die bestehende Infrastruktur und die lokale bebaute Umwelt sind zu einem großen Teil beständig und können nicht einfach umgebaut werden, um die Ziele des Klimawandels zu erreichen. Daher sollte der Schwerpunkt auf deren Wiederverwendung, Umwidmung und Neugestaltung liegen. Konzepte für Gebiete mit geringer und mittlerer Bevölkerungsdichte sollen schneller getestet und umgesetzt werden können. Deshalb konzentriert sich dieses Topic auf nachhaltige Mobilitäts- und Logistikooptionen sowie auf Maßnahmen zur Verringerung des Bedarfs an häufigen oder langen Fahrten in diesen Gebieten.

15mC Topic 3: Öffentliche Räume und Straßen für eine lebendige und nachhaltige Nachbarschaft neu denken

Der öffentliche Raum ist eine knappe und kritische Ressource in Städten. Die heutigen Straßen und Plätze werden weitgehend von Autos dominiert, was eine räumlich sehr ineffiziente Form der städtischen Mobilität darstellt, sowohl im ruhenden als auch fließenden Verkehr. In diesem Zusammenhang sollen die Stadtgesellschaften die Fragen

beantworten, welche Nutzungen sie im öffentlichen Raum priorisieren wollen und wie (lokale) Straßen und lebendige Stadtviertel in klimaneutralen Städten aussehen müssen. Zu diesem Zweck konzentriert sich dieses Topic auf Strategien, Verfahren, Taktiken und Narrative, welche die Straßen neu konzipieren, in denen zentrale Qualitäten fehlen. Solche Qualitäten des öffentlichen Raums umfassen auch die Sicherheit des Aufenthalts und der Bewegung – mit Schwerpunkt auf aktiver Mobilität –, die Offenheit für eine Vielzahl von Nutzungen, die Förderung menschlicher Kontakte sowie sozialer Aktivitäten und vieles mehr.

Gegenstand der Förderung ist die Suche nach Alternativen zum gegenwärtigen Status quo und nach Konzepten, die das stark vergrößerte Raumangebot nutzen, wenn der Straßenraum gerechter zwischen Verkehrs- und soziale Funktionen verteilt wird. Planungsansätze sollen kritisch reflektiert und konzipiert werden und umfassen partizipatorische und ko-kreative Methoden, die auf dem Einbezug der Bedürfnisse und des Fachwissens der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft beruhen. Diese sollen die Vielfalt der Bedürfnisse und Lebensstile berücksichtigen.

In diesem Topic wird eher nach konkreten Lösungen als nach theoretischen Konzepten gesucht. Diese können auf den Methoden des Reallabors (Urban Living Lab) aufbauen und kontextbezogene oder neue Ansätze und Experimentierklauseln erproben, sofern dies möglich und hilfreich ist.

Die detaillierten Ausschreibungstexte des DUT-Calls mit allen Topics sind auf der DUT-Homepage zu finden und für die Skizzen-/Antragsausarbeitung unbedingt zu berücksichtigen.

Einreichungsfrist Skizzen: 21. November 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zum Thema „Klimaneutrale Produkte durch Biotechnologie – CO₂ und C₁-Verbindungen als nachhaltige Rohstoffe für die industrielle Bioökonomie (CO₂BioTech)“ im Rahmen der Nationalen BioBioökonomie (CO₂BioTech)

Die Entwicklung moderner Technologien für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie ist ein zentrales -Zukunftsfeld unserer Forschungspolitik. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine führen zusätzlich vor Augen, wie dringend wir die Importabhängigkeit Deutschlands von fossilen Ressourcen reduzieren müssen. Fossile Rohstoffe durch erneuerbare Alternativen zu ersetzen, ist ein entscheidender Schritt – für das Erreichen der Klimaschutzziele von Paris und für eine krisenfeste, wettbewerbsfähige deutsche Industrie. Die chemische Industrie stellt dies vor besondere Herausforderungen: Arzneimittel, Chemikalien oder Kunststoffe bleiben für eine moderne Industriegesellschaft unverzichtbar. Sie basieren auf Kohlenstoff, der zurzeit größtenteils aus Erdöl und Erdgas stammt. Um diese Produkte in Zukunft klimaneutral aus erneuerbarem Kohlenstoff

herstellen zu können, müssen in hohem Tempo neue industrielle Verfahren entwickelt werden.

Im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie setzt die Bundesregierung bereits Maßnahmen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder biogener Rest- und Abfallstoffe als nachhaltige Rohstoffquellen um. Die industrielle -Bioökonomie eröffnet durch die Nutzung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) als Rohstoff zusätzliche Potentiale, um fossile Ressourcen in industriellen Produktionsprozessen zu ersetzen. Die Biotechnologie bietet der chemischen Industrie dabei die Aussicht auf besonders effiziente Verfahren zur Herstellung hochwertiger Produkte. Biotechnologische Verfahren intelligent mit den wasserstoffbasierten und elektrochemischen Prozessen von morgen zu koppeln, kann die klimaneutrale Produktion von Chemikalien mit hoher Wertschöpfung vereinen. Diese Chancen der Biotechnologie in einer sich wandelnden chemischen Industrie gilt es zu nutzen.

Förderziel dieser Richtlinie ist es, die Nutzung von CO₂ als Rohstoff für industrielle Produktionsprozesse im Sinne einer ressourceneffizienten und klimaneutralen Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Dafür sollen biotechnologische Verfahrensansätze, die gute wirtschaftliche Erfolgsaussichten besitzen, einen entscheidenden Schub in Richtung Anwendung bekommen. Speziell im Bereich der industriellen Biotechnologie wird dadurch Deutschlands Rolle als Entwickler und Anbieter moderner Technologien für klimaneutrale Produktionsprozesse gestärkt.

Durch Erschließung von CO₂ als Kohlenstoffquelle zur Herstellung von Chemikalien und Zusatzstoffen sollen prozessbedingte CO₂-Emissionen der Industrie gemindert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Zudem wird durch die Nutzung von CO₂ als Rohstoff die Rohstoffproduktivität gesteigert und die Rohstoffbasis der chemischen Industrie insgesamt verbreitert. Insofern wird Deutschlands Abhängigkeit von Rohstoffimporten, insbesondere von Erdöl und Erdgas, reduziert und die Resilienz der deutschen Wirtschaft gestärkt.

Eine etablierte Alternative zur biotechnologischen CO₂-Nutzung ist die Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Allerdings werden auf dem Feld angebaute Ressourcen den Kohlenstoffbedarf der Industrie nicht vollständig decken können. Zudem würde ein verstärkter Anbau biobasierter Rohstoffe für die Industrie unerwünschte Nebenwirkungen haben und Zielkonflikte befeuern (beispielsweise den Teller-Tank-Konflikt oder den Verlust von Biodiversität durch intensive Landwirtschaft). Durch die Nutzung von CO₂ und C₁-Verbindungen können diese Zielkonflikte vermieden oder zumindest abgemildert werden. Insofern eröffnet die industrielle Biotechnologie langfristig neue Möglichkeiten, um Nutzungskonkurrenzen um Landflächen für Nahrungsmittelanbau, Rohstoffe oder Ökosystemdienstleistungen zu entschärfen.

Damit leistet die Fördermaßnahme einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Nationalen Bioökonomiestrategie. Durch die gekoppelte Nutzung von grünem Wasserstoff als Grundstoff trägt sie zudem zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie bei. Die Fördermaßnahme zählt auf die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) ein und trägt somit zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) bei, insbesondere zu Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), Ziel 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Zuwendungszweck sind Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Vorhaben (FuEul) zu neuen biotechnologischen Verfahren und Prozessen, die CO₂ oder andere C₁-Verbindungen (chemische Verbindungen mit einem Kohlenstoffatom) als nachhaltige Kohlenstoffquellen zur Produktion hochwertiger Chemikalien nutzen.

Die FuEul-Vorhaben sollen diese biotechnologischen Verfahren und Prozesse auf ihrem Weg in die industrielle Anwendung entscheidend voranbringen. Vorhaben unter industrieller Federführung sollen daher bevorzugt gefördert werden. Mindestens wird jedoch die Beteiligung eines oder mehrerer umsetzungsstarker Industriepartner am Vorhaben erwartet. Die Projekte sollten nach Vorhabenende die Skalierung des entwickelten Bioprozesses in den industriellen Maßstab anstreben (beispielsweise in Form einer Demonstrationsanlage).

Hochinnovative Forschungsansätze zu biotechnologischen CO₂-Fixierungs- und Umwandlungsverfahren mit vergleichsweise geringerer Technologiereife sind möglich. Diese Ansätze müssen jedoch eine erkennbar realistische Perspektive auf die Anwendung im industriellen Maßstab besitzen. Für die zu entwickelnde Technologie muss ein Machbarkeitsnachweis im Labormaßstab bei Projektbeginn erbracht sein. Passende Industriepartner müssen auch in diesen Fällen auf geeignete Weise in das geplante Projekt eingebunden sein, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Transfer der Ergebnisse in die Anwendung zu verbessern.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 11. Januar 2023

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)

Gegenstand der Förderung ist die gemeinsame Antragsvorbereitung von multilateralen Forschungs- und Innovationsprojekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme (im Sinne der in [Nummer 1 beschriebenen Förderziele](#)) ausgerichtet sind. Es sollen insbesondere neue Netzwerke mit den Zielländern der Bekanntmachung etabliert und über den Zeitraum der gesamten Förderung hinweg gepflegt werden. Das Ziel ist, Netzwerke aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus weiter Bestand haben. Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den in [Nummer 1 genannten Zielländern](#) dokumentieren. Die Antragsvorbereitung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen geeignete Förderbekanntmachungen identifizieren und benennen, zu denen eine gemeinsame Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung mindestens eines Projektantrags.

Forschungs- und Innovationsprogramme für die gemeinsame Antragsvorbereitung im Sinne der Bekanntmachung sind z. B.:

- Horizont Europa
- INTERREG
- Eurostars
- weitere Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV3

Andere, nicht in der oberen Liste genannte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramme können auf Antrag und nach Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ebenfalls adressiert werden, sofern diese die Förderziele der Bekanntmachung erfüllen. Von der Förderung explizit ausgeschlossen ist die Vorbereitung von Anträgen für reine Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Individualförderungen (auch jene, die im Rahmen der oben beispielhaft gelisteten Forschungs- und Innovationsprogramme ausgeschrieben werden).

Einreichungsfrist Skizzen: 28. Februar 2022, 30. November 2022, 27. September 2023, 31. Mai 2024 (vorerst letztmöglicher Einreichtermin)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein.

Gefördert werden FuE-Vorhaben im Bereich der Produktionsforschung, deren Lösungen auf die Anwendungsfelder bzw. die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik oder andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes ausgerichtet sind.

Dabei können folgende Themen bzw. Fragestellungen adressiert werden:

- Neue und verbesserte Produkte, Maschinen und Anlagen für die industrielle Produktion
- Werkzeuge der Produktentstehung
- Integrierte Produkt- und Produktionssystementwicklung
- Neue Fertigungstechnologien und Prozessketten
- Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität
- Flexibilisierung der Produktion
- Effizientere Nutzung von Rohstoffen und Energie in Produktionstechnologien und bei Ausrüstungen
- Digitalisierung und Virtualisierung von Produktion und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- Organisation und Industrialisierung produktionsnaher Dienstleistungen
- Produktbezogene Dienstleistungen und Dienstleistungssysteme
- Produktionsstrategien und Unternehmensorganisation im Wertschöpfungsnetzwerk
- Wissensmanagement und -organisation für die Produktion
- Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter
- Know-how-Schutz in dynamischen Märkten

Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: 15. April und am 15. Oktober (bis Dezember 2030)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln. Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt. Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

- Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum Stichtag 1. Februar (bis 30.06.2024)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus dem Bereich der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, deren Forschungsthemen in den folgenden zwei Forschungsfeldern des Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation“ liegen:

- Digital unterstützte Gesundheit und Pflege
- Lebenswerte Räume: smart, nachhaltig und innovativ

Anwendungen im Bereich der industriellen Produktion sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Modul 1: Einzelvorhaben – bestehende Forschungsteams fördern

Gefördert werden in Modul 1 Innovationen der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Form von Einzelvorhaben. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die -eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Modul 2: Thematische Einzel- und Verbundvorhaben

Gegenstand der Förderung in Modul 2 sind risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben. Folgende Vorhaben sind förderfähig:

- „Tandem“-Vorhaben mit der „Mutter“-Hochschule/-Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen

Das Vorhaben soll durch ein Start-up initiiert werden. Ein signifikanter Anteil der Arbeiten im Vorhaben soll durch die beteiligten Start-ups geleistet werden, sodass ihnen ein entsprechend hoher Anteil der Förderung zugutekommt und entsprechend der Nutzen und die Verwertung ihrer Vorhabenergebnisse bei den Start-ups liegen. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist Skizzen der Module 1 und 2: jährlich jeweils 15. Januar und der 15. Juli (bis 30. Juni 2024)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa

Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für

Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

Einreichungsfrist Skizze: 31.Januar/31.Mai und 31.September 2021/22/23

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“

Das BMBF übernimmt im Rahmen des Förderprogramms Verantwortung für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der europäischen Innovationsunion. Die Verdichtung der Netzwerke im EFR durch starke Beteiligung und Vernetzung von deutschen Forschungs- und Entwicklungsakteuren zu unterstützen, ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die damit auch Exzellenz, Leistungs- und Innovationskraft des EFR befördert. Durch die Vernetzungsmaßnahme sollen sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kooperationen initiiert werden. Zweck der Förderrichtlinie ist, deutsche Akteure dabei zu unterstützen, gemeinsam mit Forschungspartnern Projektvorschläge für Verbundvorhaben für die thematischen Cluster im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ (Pfeiler II) von Horizont Europa zu erarbeiten. Ebenso soll die gemeinsame Erarbeitung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Mit dieser Maßnahme will das BMBF Grundlagen für eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung europäischer Projekte legen und deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Kommunen und kommunalen Unternehmen Unterstützung für den Auf- und Ausbau themenspezifischer europäischer Netzwerke gewähren. Der Zugang zur europäischen Forschung soll insbesondere exzellenten Einrichtungen ohne bisherige Erfahrung in der Koordination von europäischen Verbundprojekten und entsprechenden europäischen Netzwerken ermöglicht werden. Unterstützt werden soll die Anbahnung themenspezifischer Zusammenarbeit und die Vorbereitung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu der von den Mitgliedstaaten gemeinsam definierten Forschungsagenda zu „Globalen Herausforderungen und industrieller Wettbewerbsfähigkeit Europas“ von Horizont Europa. Entsprechend der Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wird damit in besonderer Weise europäische Forschungszusammenarbeit in den Bereichen unterstützt, in denen gemeinsames europäisches Handeln zukunftsentscheidend ist. Die Ergebnisse des durch diese Richtlinie geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz genutzt werden. Im oben genannten Kontext leistet die Förderbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum und zu denen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion“. Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Januar 2021/22/23

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022. Liegt zum Einreichungsstichtag der

Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt. Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

Einreichungsfrist Skizze: 15. März 2022/23/24

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“

Die Bundesregierung fördert die Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, denn die reale Gleichstellung ist im Verhältnis zur grundgesetzlich verankerten formalen Gleichstellung noch nicht erreicht. Reale gleichberechtigte Teilhabe ist allerdings Bedingung für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gesellschaft. Dazu sind insbesondere strukturelle Voraussetzungen für eine größere Sichtbarkeit der innovativen Leistungen von Frauen zu schaffen, um entsprechende zukunftsweisende Potenziale zu erkennen und die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen. Wegweisende wissenschaftliche Impulse dafür liefert insbesondere die Genderforschung. Frauen sind in zentralen und öffentlichkeitswirksamen Funktionen, z. B. in Führungspositionen, als Leistungsträgerinnen oder mit fachlicher Expertise, immer noch unterrepräsentiert. Um das Potenzial exzellenter Frauen für die Innovationskultur Deutschlands besser zu verstehen und zu erschließen, müssen Frauen mit ihren wissenschaftlichen Leistungen, innovativen Ideen und Errungenschaften sichtbar und präsenter sein und von allen Teilen der Gesellschaft als Leistungs- und Potenzialträgerinnen wahrgenommen werden. Denn nur, wenn Frauen als Vorreiterinnen von relevanten Entwicklungen sichtbar sind, können sie als Rollenvorbilder und Impulsgeberinnen wirken. Frauen haben bereits in der Vergangenheit – auch entgegen geschlechterstereotypen Zuschreibungen – geforscht und Innovationen vorangetrieben. Ihre Erfindungen beispielsweise im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (u. a. Scheibenwaschanlage, einhändig zu bedienende Spritzen, Vorläufer der heutigen drahtlosen Übertragungstechnologie) gehören inzwischen zum Alltag; jedoch ist über die Urheberinnen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Auch heute entwickeln Frauen, genau wie Männer, Lösungen und Produkte vielfältiger Art. Ihre Leistungen erfahren aber nach wie vor oft weniger Anerkennung als die ihrer männlichen Kollegen. Diejenigen wenigen Frauen, die öffentlich sichtbar sind und mit ihrer Expertise und ihren Leistungen wahrgenommen werden, sorgen einerseits für eine breitere Akzeptanz von weiblichen Karrieren und motivieren andererseits weitere Frauen dazu, eine eigene Karriere zu verfolgen und/oder gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen positiv voranzutreiben. Auch durch ihre vielfältigen Bildungs- und Berufswege zeigen sie den nachfolgenden Generationen, dass eine erfolgreiche Karrieregestaltung möglich ist. Solche sichtbaren Rollenvorbilder vermitteln jungen Frauen Selbstbewusstsein und

Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten. Für eine verbesserte Sichtbarkeit von Frauen ist es daher vonnöten, Wissenschaft und Forschung, aber auch die breite Öffentlichkeit für die Errungenschaften von Frauen als Forscherinnen, Erfinderinnen oder Entdeckerinnen zu sensibilisieren. Die notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen, die die Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen in der Wissenschafts- und Innovationskultur im Sinne der Chancengerechtigkeit gewährleisten, müssen weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Forschende und wissensvermittelnde Institutionen und Einrichtungen sollen daher nachhaltige Strategien zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen entwickeln, diese strukturell in der Organisation verankern und in die (Fach-)Öffentlichkeit vermitteln. Ebenso gilt es, exzellente Frauen und Nachwuchskräfte in der Wissenschaftskommunikation in klassischen und digitalen Medien (inklusive digital frei verfügbaren Wissensportalen wie Online-Enzyklopädien) sichtbarer zu machen und geschlechtergerecht zu repräsentieren. Dazu ist auch eine verstärkte Kooperation zwischen Medienschaffenden und der Wissenschaft nötig. Um für gesellschaftliche Zukunftsfragen oder globale Krisen geschlechtergerechte und vielfältige Lösungen erarbeiten zu können, ist es notwendig, Frauen mit wissenschaftlicher Expertise in die mediale Berichterstattung oder Entwicklung von politischen Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen. Das BMBF leistet mit der Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“ im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ einen Beitrag zu den oben genannten Zielen der Bundesregierung. Handlungsleitende Ziele der Förderrichtlinie sind die Erhöhung der Repräsentanz und Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen, ihrer Leistungen und ihres Potenzials für die Innovationskultur in Deutschland. Damit wird eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in allen Wissenschaftsgebieten und Forschungszweigen, in der Wissenschaftskommunikation sowie in wissensgeleiteten gesellschaftlichen Diskursen vorangetrieben. Diese Sichtbarkeit muss zudem durch innovative Ansätze und Strategien strukturell verankert werden, damit sie umfassend und nachhaltig Wirksamkeit entfalten kann. Zweck ist die Förderung von Forschungsprojekten oder Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen beitragen, die in Wissenschaft, Forschung und Innovation tätig sind. Ziel ist die nachhaltige und langfristige Anwendung von innovativen Ansätzen und Strategien zur strukturellen Verankerung der Sichtbarkeit von Frauen in diesen Feldern einschließlich deren Gremien, Fachgesellschaften und Akademien und sonstigen Institutionen/Einrichtungen, auch aus dem Kultur- und Bildungsbereich, in den jeweils geförderten Institutionen. Vorhaben sind insbesondere dann förderfähig, wenn sie die Wissensgenerierung, Entwicklung und Erprobung bzw. Weiterentwicklung und Verankerung dieser Ansätze und Strategien beispielsweise durch Handlungsempfehlungen, Beispiele guter Praxis oder entsprechende Konzepte und Maßnahmen vorantreiben und umsetzen. Sofern die Beteiligung von Unternehmen im Rahmen von Kooperationen und Verbundprojekten vorgesehen ist, kann diese nur mit angemessener Eigenbeteiligung erfolgen. Ein Metavorhaben soll die geförderten Vorhaben miteinander vernetzen, den fachlichen Austausch befördern, bei der Entwicklung von Transfer-, Verwertungs- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen beraten sowie bei öffentlichkeitswirksamen Sichtbarkeitsmaßnahmen der Projekte Unterstützung leisten. Basierend auf den (Zwischen-)Ergebnissen der Vorhaben sollen für den Transfer in die Breite besonders geeignete Struktur- und Verstetigungsmaßnahmen identifiziert, analysiert und für die Dissemination aufbereitet werden. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 30. November 2021, 30 November 2022

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von

60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE₄-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den

Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (letzter Stichtag ist der 15. Oktober 2022) [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025) [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

1.5 Stiftungen & Sonstige

Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen. Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften| WIN-Kolleg

Das WIN-Kolleg fördert Forschende, die mit anspruchsvollen Projekten an fächerübergreifenden, interdisziplinären Forschungsthemen selbstständig arbeiten.

In einer neuen Ausschreibungsrunde sind aus allen Fachrichtungen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich bereits durch herausragende wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet haben und an einer Forschungseinrichtung des Landes Baden-Württemberg arbeiten, eingeladen, einen Antrag auf Förderung eines interdisziplinären Forschungsvorhabens zum Thema

„Komplexitätsreduktion – Prinzipien, Methoden und Herausforderungen“

zu stellen. Beantragbar sind für den Zeitraum 2024 bis 2026 (mit Option auf Verlängerung nach erfolgreicher Evaluierung) Personal-, Hilfskraft- und Sachmittel sowie, falls gewünscht, auch eigene Stellenanteile der Antragstellenden.

Einreichungsfrist: 9. Dezember 2022

[Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei,

deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de. [Weitere Informationen](#)**

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time. [Weitere Informationen](#)

Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden, wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an. [Weitere Informationen](#)

🅈 VolkswagenStiftung | Offen - für Außergewöhnliches

Für Projektideen, die ein außergewöhnliches Forschungsdesign verfolgen, visionäre Anstöße in die Wissenschaft geben oder für deren Akzeptanz die Neutralität eines privaten Förderers wichtig erscheint, gibt es das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches". Hier fördert die Stiftung herausragende Ideen außerhalb vorgegebener Raster, quer zu Disziplinen und zum Mainstream. Das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches" ist also Ausnahmefällen vorbehalten. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel darstellen können, dass sich im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine Unterstützung für das Projekt finden lässt. Bevorzugt werden Vorhaben, die sich außergewöhnlichen interdisziplinären und methodischen Herausforderungen stellen, die eine einmalige Gelegenheit ergreifen möchten oder die durch ein anderes Alleinstellungsmerkmal überzeugen können. Entsprechend dem offenen Charakter des Förderangebots kann es keinen allgemeingültigen Kriterienkatalog geben. In jedem Fall sollte vor der Ausarbeitung eines Antrags Kontakt zum Förderreferenten des entsprechenden Fachgebietes aufgenommen werden, um die Chancen einer Förderung und das weitere Vorgehen zu klären. Eine Voranfrage mit einer Kurzdarstellung sollte das Herausfallen aus bestehenden Förderprogrammen erläutern und möglichst den Kostenrahmen grob skizzieren.

Antragstellung nur nach persönlicher Rücksprache. [Weitere Informationen](#)

🅈 JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. [Weitere Informationen](#)

🇾🇮 Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

🇾🇮 Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.

Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

🇾🇮 Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Deutsch-afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie

Die DFG fordert zur Einreichung von Antragsskizzen für gemeinsame Forschungsvorhaben mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Afrika auf. Dabei geht es um die Erforschung von vernachlässigten tropischen Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier einschließlich deren soziale und verhaltensbezogene Aspekte. Die DFG will schwerpunktmäßig Forscherinnen und Forscher in der Human- und in der Veterinärmedizin ermutigen, Fördermittel für die Erforschung vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten zu beantragen. Die Einreichung der Konzepte ist ausschließlich in digitaler Form über das elan-Portal möglich bis einschließlich **26. Oktober 2022**.

[Further information](#)

2.2 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die „Bilaterale Zusammenarbeit in Computational Neuroscience: Deutschland – USA“

Das Verständnis komplexer neurobiologischer Systeme, von genetischen Faktoren über zelluläre Prozesse bis zum komplexen Zusammenwirken von Neuronen, neuronalen Schaltkreisen und Systemen zur Steuerung von Verhalten und Wahrnehmung, ist eine der spannendsten und schwierigsten Aufgaben heutiger Forschung und Technik. Neurologische Erkrankungen sind auch mit komplexen neurobiologischen Vorgängen verbunden, die zu tiefgreifenden Veränderungen auf allen Ebenen des Nervensystems führen können. Die Prinzipien und Strategien der Informationsverarbeitung im Nervensystem sind sowohl für biologische als auch für technische Systeme von Bedeutung und eröffnen neue Möglichkeiten für Forschung, Anwendung und Erfindungen.

Computational Neuroscience liefert die theoretische Basis sowie eine ganze Palette technischer Ansätze, um die Prinzipien und die Dynamik des Nervensystems verstehen zu können. Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen, Methoden und Erkenntnissen der Informatik, der Neurowissenschaften, der Biologie, der mathematisch-physikalischen Wissenschaften, der Gesellschafts- und Verhaltenswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und anderer Disziplinen nutzt der Bereich Computational Neuroscience ein breites Spektrum an Vorgehensweisen zur Untersuchung von Struktur, Funktion, Organisation und Informationsverarbeitung auf allen Ebenen des Nervensystems.

Kooperation spielt beim wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt in diesem interdisziplinären Forschungsfeld eine zentrale Rolle. Forschungsk Kooperation ermöglicht ein enges Zusammenwirken von Theorie, Modellierung und Analyse und experimenteller Neurowissenschaft. Internationale Kooperationen bündeln verschiedene Forschungsperspektiven, erweitern das Spektrum von Forschungspartnerschaften und schaffen eine Gemeinschaft global tätiger Experten¹ aus Wissenschaft und Technik. Die gemeinsame Nutzung von Daten, Software und anderen Ressourcen ist ein wirkungsvolles Instrument für verstärkte Interaktion und Forschungsk Kooperation.

Die „Bilaterale Zusammenarbeit in Computational Neuroscience: Deutschland – USA“ ist eine transnationale Initiative zur Forschungsförderung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den amerikanischen Förderorganisationen National Science Foundation (NSF), National Institutes of Health (NIH) und Department of Energy (DOE) getragen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch Vernetzung der im Bereich Computational Neuroscience tätigen Wissenschaftler durch wissenschaftlichen transnationalen Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit der relevanten Fachdisziplinen einen gemeinsamen kooperativen Fortschritt bei der methodischen Untersuchung und dem Verständnis komplexer neurowissenschaftlicher Fragestellungen zu erreichen.

Die Ziele der Fördermaßnahme werden erreicht, wenn die Ergebnisse das Wissen über Prinzipien und Dynamik des Nervensystems erweitern oder neue Methoden zur Untersuchung von Struktur, Funktion, Organisation und Informationsverarbeitung des Nervensystems entwickelt oder verbessert werden. Die Ergebnisse jedes einzelnen Forschungsvorhabens sollen in mindestens einer Veröffentlichung publiziert oder patentiert werden, um so zur Zielerreichung der Fördermaßnahme beizutragen.

Der Zuwendungszweck ist die Etablierung exzellenter transnationaler Forschungsprojekte im Bereich Computational Neuroscience. Es können Anträge zur Zusammenarbeit von deutschen und US-amerikanischen Forschungsgruppen eingereicht werden. In gemeinsamen bilateralen Forschungsprojekten sollen neue Kooperationen geschlossen oder bereits bestehende Zusammenarbeiten zwischen Forschern der beteiligten Länder vertieft und nachhaltig etabliert werden. Forscher der beteiligten Länder sollen komplementäre Expertise bündeln, um so bei schwierigen interdisziplinären Fragestellungen signifikante Fortschritte erreichen zu können.

Dieser Initiative liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Projekte, die traditionelle Fachgrenzen überwinden, häufig produktiver und kreativer sind und sich mit wichtigen Fragen besser auseinandersetzen können. Kooperationen, die Experten aus Wissenschaft und Technik mit sich ergänzender Erfahrung und Ausbildung zusammenbringen, sowie vertiefte Fachkenntnisse in vielfältigen Wissenschaftsbereichen sind Voraussetzung für diese Initiative und müssen im Antrag überzeugend dargestellt werden. Eine typische Forschungskooperation kann beispielsweise Fachexpertise aus der Informatik und Neurobiologie verbinden, wobei diese Ausschreibung jedoch keine Vorgaben bezüglich einer bestimmten Kombination von Fachgebieten oder wissenschaftlichen Ansätzen enthält. Die Projektanträge sollten Forschungskooperationen beschreiben, die komplementäres Fachwissen bündeln, um so bei schwierigen interdisziplinären Fragestellungen signifikante Fortschritte erreichen zu können.

Bei Anträgen für die gemeinsame Nutzung von Daten sollten die Ressourcen beschrieben sein, die von einer breiten Fachöffentlichkeit für weitreichende Fortschritte in der Forschung genutzt werden können.

Der Schwerpunkt dieser Initiative liegt auf innovativen Forschungsarbeiten und Ressourcen und soll dazu beitragen, dass Experten aus den Bereichen Theorie, Computational Science, Technik, Mathematik und Statistik moderne rechnergestützte Methoden zur Bearbeitung dynamischer und komplexer neurowissenschaftlicher Probleme einsetzen und entwickeln.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie geförderte Forschung im Bereich Computational Science muss auf biologische Prozesse bezogen sein und sollte zu Hypothesen führen, die in biologischen Studien überprüft werden können. Folgendes wird vorausgesetzt:

- a. Die Projektanträge sollen komplementäre Expertisen aus Computational Science, Ingenieurwissenschaften, Modellierung, Theorie und/oder experimentellen Neurowissenschaften zusammenbringen;
- b. die Kooperation sollte eine dynamische und eventuell längere Phase zur Entwicklung und Verfeinerung der Modelle, Theorien und/oder analytischen Methoden sowie ein enges Zusammenwirken von Experten verschiedener Fachrichtungen beinhalten und
- c. die Entwicklung und Erprobung neuer Modelle oder Theorien sollte einen Rahmen für das Design von Experimenten und das Aufstellen neuer Hypothesen bieten, die zur Aufdeckung von Mechanismen und Prozessen im gesunden oder kranken Nervensystem beitragen können.

Die gemeinsame Nutzung von Daten und Software wird bei allen Projekten dringend empfohlen, um die Umsetzung und Verbreitung der Forschungsergebnisse zu erleichtern, die Entwicklung von verallgemeinerbaren Ansätzen und Instrumenten für den umfassenden Einsatz in der Forschung zu beschleunigen und die Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Computational Neuroscience und in verwandten Bereichen zu erweitern.

Innovative Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten werden gefördert, um Forschungskapazitäten im Bereich Computational Neuroscience zu entwickeln, die Teilnahme an Forschungs- und Bildungsmaßnahmen auszuweiten und die Wirkung der Forschung im Bereich Computational Neuroscience zu verstärken. Im Rahmen dieser Ausschreibung sind Maßnahmen in allen Bildungs- und Fortbildungsbereichen erwünscht. Internationale Forschungserfahrung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs wird bei allen Projekten mit internationaler Kooperation gefördert.

Wo immer möglich, ist die gezielte Nutzung von bereits existierenden Datensätzen und Materialsammlungen für Forschungsfragestellungen vorzusehen.

Einreichungsfrist Skizze: voraussichtlich 22. November 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit – ein Beitrag zur Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt

Biodiversität liefert Ökosystemleistungen, die die Lebensgrundlage menschlicher Existenz auf der Erde bilden. Zu diesen Lebensgrundlagen gehören beispielsweise die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sauerstoff, die -Sicherung einer gesunden Ernährung, aber auch das Vorhandensein von intakten Naturräumen. Ökosystemleistungen sind durch den drastischen Verlust von Biodiversität in den letzten Jahrzehnten stark gefährdet. Die menschliche Gesundheit ist durch diese Veränderungen direkt und indirekt bedroht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) adressiert Forschungsaufgaben zu Biodiversität und Ökosystemen in seiner „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ (FEa), zu der diese Fördermaßnahme beiträgt.

Das BMBF hat die FEa als vierte Leitinitiative des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ erarbeitet, um fundierte, objektive Erkenntnisse für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu gewinnen, mit denen Biodiversität erhalten und nachhaltig genutzt werden kann. Das BMBF beabsichtigt im Rahmen dieser Förderrichtlinie zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit Forschungsprojekte zu fördern, die grundlegende Beiträge zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen einer biodiversen Umgebung und der menschlichen Gesundheit schaffen. So sollen innovative Ansätze zur Gesundheitsförderung basierend auf Bio-diversität erschlossen werden. Gefahren und Nutzen für die physische als auch für die psychische menschliche Gesundheit sollen betrachtet werden, die kausal aus Biodiversität bzw. deren Veränderung hervorgehen. Die Ergebnisse der geförderten Projekte sollen für Prävention und Gesundheitsförderung sowie therapeutische Ansätze gegen körperliche und psychische Leiden genutzt werden können.

Im Ergebnis der Maßnahme liegen Erkenntnisse dazu vor, welche konkreten Aspekte von Biodiversität Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung beeinflussen können. Durch eine fundierte Bewertung des Einflusses biologischer Vielfalt auf die menschliche Gesundheit sollen geeignete Methoden und Maßnahmen abgeleitet werden, die Bio-diversität nutzen, um die menschliche Gesundheit zu fördern. Als wichtiges weiteres Ergebnis soll durch die Maßnahme eine erhöhte gesamtgesellschaftliche Motivation zum Schutz biologischer Vielfalt entstehen und dadurch dem Verlust von Biodiversität vorgebeugt werden. Gewonnene Erkenntnisse sollen sich dabei im Besonderen auf die -Effekte von vielfältiger Biodiversität auf die menschliche Gesundheit beziehen, abgegrenzt vom Einfluss von Natur im Allgemeinen auf den Menschen.

Die Fördermaßnahme soll verschiedene Forschungsdisziplinen zusammenführen. Um bestmögliche Voraussetzungen für die effektive Zusammenarbeit zu schaffen ist einer dreijährigen Hauptförderphase eine einjährige Vorförderphase vorgeschaltet.

Beabsichtigt ist die Förderung von interdisziplinären Forschungsprojekten unter Einbeziehung von Natur-, Gesundheits- und Geisteswissenschaften (z. B. aus den Bereichen Ökologie, Ökotoxikologie, Psychologie, Medizin und -Public Health, Sozial- und Gesellschaftsforschung sowie Stadt- und Regionalplanung). Neben der Erarbeitung -zentraler Beiträge der biologischen Vielfalt für die Gesunderhaltung der Bevölkerung ist ein weiterer Zweck der -Fördermaßnahme die Etablierung von solchen Kooperationen zwischen verschiedenen Forschungsdisziplinen, die aktuell noch eher wenige Berührungspunkte miteinander haben.

Um eine praktische Relevanz der Forschung für die öffentliche Gesundheit als auch für den Naturschutz herzustellen, sollen außerdem gesellschaftliche Stakeholder (Anspruchsgruppen) miteinbezogen werden. Dies können Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen sein, die ein berechtigtes Anliegen an der Forschung haben oder die einen wichtigen Beitrag zum Projektfortschritt leisten können. Dies umfasst u. a. politische Entscheidungsträgerinnen und -Entscheidungsträger, Gemeinden, Krankenversicherungen, sowie Vereine und Unternehmen, deren Arbeitsfokus im Bereich des Biodiversitätsschutzes und der Nutzung von Biodiversität für die menschliche

Gesundheit liegt. Wenn diese Stakeholder selbst maßgebliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Projekt durchführen sollen, können diese eigenständige Zuwendungsempfänger sein. Andernfalls sollten Stakeholder in allen Abschnitten der Forschungsprojekte über geeignete Mittel, wie Co-Creation, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation in die Projekte einbezogen werden, ohne eine direkte Zuwendung zu erhalten.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: voraussichtlich 30. Juni 2024 [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Forschung für Nachhaltigkeit und des Forschungsprogramms der Bundesregierung MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit zur Forschungsmission „Wege zu einem verbesserten Risikomanagement im Bereich mariner Extremereignisse und Naturgefahren“

Um die internationale Spitzenposition der deutschen Küsten-, Meeres- und Polarforschung weiter auszubauen und den deutschen Wissenschaftsstandort zu stärken, haben die Bundesregierung und die Regierungen der fünf norddeutschen Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein den Aufbau der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) und die Förderung der Aktivitäten der DAM beschlossen (<https://www.allianz-meeresforschung.de>). Ein zentraler Kernbereich der DAM sind langfristige, wirkungs- und anwendungsorientierte Forschungsmissionen zu Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die dritte Forschungsmission der DAM betrifft das Thema „Marine Extremereignisse und Naturgefahren“.

In keiner Region wächst die Weltbevölkerung schneller als entlang der Meeresküsten. Die hohe Besiedlungsdichte und die damit verbundene intensive wirtschaftliche Nutzung dieser Regionen führen zu einer steigenden Vulnerabilität der Küstengebiete gegenüber marinen Naturgefahren. Das sind zum einen Sturm-, Flut- und Hochwasserszenarien, die durch kurz- oder langfristige ozeanographische, klimatische und geologische Ereignisse und Entwicklungen verursacht werden. Zum anderen gehören dazu biologisch und chemisch ausgelöste Ereignisse, wie zum Beispiel Massenvermehrungen potentiell toxischer Organismen oder Schadstoffbelastungen, die durch natürliche oder anthropogen verursachte Katastrophen ausgelöst werden. Dabei können einzelne Extremereignisse und Naturgefahren noch verstärkt werden, wenn sie gleichzeitig oder in kurzer Folge auftreten und miteinander interagieren. Diese Szenarien (Mehrfachgefahren und Gefahrenkaskaden) haben oft weitreichende sozioökonomische Auswirkungen.

Marine Extremereignisse und Naturgefahren lösen Kaskaden komplexer, nichtlinearer Prozesse aus, die lokale, regionale und globale Folgen haben. So können Erdbeben oder Vulkanausbrüche zusammen mit unterseeischen Erdrutschen und Tsunamis massive Überschwemmungen auslösen, die kritische Infrastrukturen zerstören und dazu führen, dass gefährliche Stoffe freigesetzt werden. Marine Hitzewellen und durch den Klimawandel bedingte Änderungen in den physikalisch-ozeanographischen Parametern können biologische Ereigniskaskaden auslösen. Dazu gehören z. B. Massenvermehrungen von Algen, die einen lokalen Sauerstoffmangel verursachen, der zu einem regionalen Massenfischsterben führt. Der klimabedingte Meeresspiegelanstieg kann in Verbindung mit Sturmfluten, Tide- und Strömungsänderungen sowie daraus folgenden Sedimenterosionen und -akkumulationen ganze Küstenabschnitte vernichten.

Da es sich bei marinen geologischen, marinen biologischen und physikalisch-ozeanographischen Extremereignissen und Naturgefahren in der Regel um Prozesse handelt, die nicht gelenkt oder gesteuert werden können, hat die Entwicklung von

Mitigationsmaßnahmen und gesellschaftlich verankerten, institutionalisierten Frühwarnsystemen zur Schadensbegrenzung eine besondere Bedeutung, um die Resilienz der Küstenökosysteme zu erhöhen. Dazu bedarf es einer Verbesserung der Beobachtungskapazitäten, einer skalenübergreifenden Modellierung der Gefahren und eines umfassenden Verständnisses des komplexen Verhaltens und möglicher Kippunkte der natürlichen und sozioökonomischen Systeme.

Während sich die Forschung zu marinen Extremereignissen und Naturgefahren bisher auf einzelne Gefahrentypen konzentriert hat, soll bei dieser Forschungsmission der Umgang mit den Wechselwirkungen zwischen kurzfristigen multiplen und kaskadierenden Extremereignissen und Naturgefahren sowie ihren langfristigen Auswirkungen auf marine Ökosysteme und das menschliche Leben an der Küste im Fokus stehen, aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Extremereignissen und Naturgefahren. Das Ziel der Forschung ist, die Vorhersagefähigkeit für marine Extremereignisse und Naturgefahren wesentlich zu verbessern und so die nachhaltige Entwicklung von Küstengemeinden und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft an den Küsten zu unterstützen. Unter Einbeziehung gesellschaftlicher und politischer Akteure sollen leistungsfähige Beobachtungs- und Frühwarnsysteme entwickelt werden, die eine der jeweiligen Ereigniskaskade angemessene Beobachtung, Bewertung und Reaktion ermöglichen. Auf der Basis hochauflösender, ereignisbasierter, synoptischer Beobachtungsdaten und Modelle sollen zukünftig Eintrittswahrscheinlichkeiten und -intensitäten sowie Auswirkungen und Folgen mariner Extremereignisse und Naturgefahren in verschiedenen Szenarien quantifizierbar sein. Möglichkeiten der Anpassung, der Vermeidung, des Schutzes und des Risikomanagements sollen partizipativ entwickelt werden.

Die Förderrichtlinie ist in das Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit (<https://www.fona.de/de/themen/meeres-und-polarforschung.php>) eingebettet und adressiert dringende Forschungsbedarfe des Agendaprozesses „Blauer Ozean“. Das Kapitel „Umgang mit marinen Naturgefahren“ in der Forschungsagenda „Blauer Ozean“ fokussiert auf marine geologische Gefahren und Gefahrenketten, marine biologische Gefahren sowie auf die Konzeption von Warn- und Schutzsystemen (https://www.fona.de/medien/pdf/Forschungsagenda_Blauer_Ozean_Konzeptpapier_des_MAREN_Begleitkreises_Dez_2018.pdf). Darüber hinaus werden Forschungsbedarfe des Agendaprozesses „Küste im Wandel“ in den Bereichen „Klima und Küstendynamik“, „Ökosystembasierter Küstenschutz“ sowie „Mensch und Küste“ angesprochen (https://www.fona.de/medien/pdf/Kueste_im_Wandel_Forschungsbedarfe_in_der_Kueste_nmeerfoschung_Ergebnisse_Nov_2018.pdf).

Die Förderrichtlinie adressiert im Rahmen der Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA-Strategie) das Handlungsfeld 2 „Anpassungsfähigkeit und Risikovorsorge verbessern (Adaptation)“ und das Handlungsfeld 3 „Wissen für wirksame Klimapolitik“ (https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/7/31638_Forschung_fuer_Nachhaltigkeit.html).

Weiterhin unterstützt sie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) in den Bereichen „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13) und „Leben unter Wasser“ (SDG 14).

Mit der Forschung werden substantielle Beiträge zur Umsetzung der folgenden sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ erbracht: „ein sauberer Ozean“, „ein gesunder und widerstandsfähiger Ozean“, „ein produktiver Ozean“, „ein vorausschauender Ozean“, „ein sicherer Ozean“, „ein zugänglicher Ozean“ und „ein inspirierender Ozean“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission>).

Gemäß den Zielstellungen der DAM soll lösungsorientiertes Handlungswissen für die Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft generiert werden, um politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Küsten und Meere im regionalen, nationalen und internationalen Kontext wissenschaftlich fundiert zu unterstützen.

Der Anwendungszweck ist, die Wechselwirkungen von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft durch Beobachtung und Modellierung auf verschiedenen zeitlichen und räumlichen Skalen zu erfassen. Darauf aufbauend ist eine sozioökonomische Risikobewertung unter Berücksichtigung der Anfälligkeit, der Widerstandsfähigkeit und des Anpassungspotenzials vorzunehmen. Im Zentrum steht die Entwicklung innovativer Konzepte sowie technischer und anderer gesellschaftlicher Lösungen für den Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren.

Dabei kommt der Implementierung spezifischer Reallabore, die Multi-Hazard-Szenarien und kaskadierende Effekte adressieren und unter konsequenter Einbeziehung lokaler und regionaler Akteure agieren (Co-Creation), eine besondere Bedeutung zu. Dieser Ansatz bildet die Voraussetzung für einen wirksamen Wissens- und Technologietransfer im Zusammenhang mit zuverlässigen Schutz- und Frühwarnsystemen, Anpassungsmaßnahmen und Transformationsprozessen.

Um fundierte Entscheidungsprozesse zu ermöglichen, ist der Einsatz digitaler Ozeanzwillinge zur Beantwortung der Forschungsfragen, zur Abwägung verschiedener Szenarien und zur Prognose wechselwirkender Faktoren wünschenswert.

Die Forschungsprojekte sollen natur- und ingenieurwissenschaftliche Analysen mariner Extremereignisse und Naturgefahren mit Ansätzen zur Untersuchung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen kombinieren.

Einreichungsfrist Skizze: 1. November 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung.

Zuwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,

- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der

Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft)

Gefördert werden innovative, zielgruppenorientierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Praxismaßnahmen und/oder Forschungsvorhaben auf akademische MINT-Studiengänge und akademische MINT-Berufe sowie auf Frauenkarrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation fokussiert umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung und der Ausbau von adressatinnen-orientierten Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen – insbesondere in Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus der Wirtschaft sowie die Untersuchung der zugrundeliegenden Mechanismen. Hochschulen, außer-hochschulische Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Stiftungen, Vereine und Verbände (z. B. auch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Fachverbände), MINT-Initiativen, Medienpartner und/oder Bildungs- und Praxispartner werden ausdrücklich aufgefordert, sich in Form von fachlich, branchenspezifisch und/oder regional orientierten Verbänden zu beteiligen, um stärkere Synergieeffekte zu erreichen.

Einreichungsfrist Skizzen: 29. Oktober 2021 und 31. Dezember 2023

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL)engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben

gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“

Das BMBF beabsichtigt auf Grundlage des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Förderung junger, exzellenter Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Batterietechnologie zu fördern. Hiermit sollen die Karriereperspektiven für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Batterieforschung verbessert, aussichtsreiche Karrierewege auch außerhalb der akademischen Laufbahn eröffnet und junge Nachwuchsforscher bei frühzeitigen Entscheidungen über Karrierewege in Deutschland unterstützt werden.

Die Bekanntmachung „BattFutur“ adressiert Nachwuchsforscher, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren. So tragen sie zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei. Mit der Förderung erhalten Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung wissenschaftlichen Personals und einer möglichen Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft oder Forschung qualifizieren. So können herausragende Forschungsvorhaben, die eine Ausgründung eines „Start-up“-Unternehmens beinhalten, mit den dazu notwendigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung im Rahmen von „BattFutur“ gefördert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Fördermaßnahme die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. So werden jungen Forschern, die bislang im Ausland gearbeitet haben, bei der Rückkehr gute Karrierechancen geboten und ausländische Forscher für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland gewonnen. Auch die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern ist explizit erwünscht, sodass Vernetzung und Synergieeffekte gefördert werden. Adressiert werden Forschungsarbeiten die im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung angesiedelt sind und einen konkreten Bezug zur industriellen Umsetzung haben. In Kooperation mit Industriepartnern loten die Nachwuchsforscher die Anwendungs- und Technologiepotenziale ihrer Technologieentwicklung aus und setzen damit neue Impulse für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland.

Einreichungsfrist: 30. November 2021/22

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasreduzierung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es

sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung;
- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz;
- Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2022, 30. Oktober 2021/2022

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

yi BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbände können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.) [Weitere Informationen](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

• Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit

einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymere Membranen, können Treibhausgasersparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz

- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden,

Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung

2.3 Stiftungen & Sonstige

Vector Stiftung | MINT Innovationen 2023

Im Rahmen dieser Ausschreibung können sich mutige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an baden-württembergischen Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen um eine Anschubfinanzierung für ein innovatives, unkonventionelles Forschungsprojekt in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich an Forscherinnen und Forscher aller Karrierestufen und schließt insbesondere auch Studierende und Promovierende ein.

Pro Projekt können bis zu 100.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 24 Monaten beantragt werden.

Einreichungsfrist: 16. Dezember.2022

[Weitere Informationen](#)

Carl Zeiss Stiftung | CZS Durchbrüche: Life Science Technologies - Sensorik

Im Rahmen des Förderprogramms „CZS Durchbrüche“ wird die Umsetzung innovativer und wissenschaftlich vielversprechender Konzepte im Bereich von Life Science Technologies an Universitäten ermöglicht, die zu international wettbewerbsfähigen Forschungsergebnissen führen soll.

Im Fokus der Ausschreibung stehen Projekte, die sich unter anderem auf moderne Sensorik, Erfassung physikalischer/biologischer Parameter oder integrierte (Bio-)Sensorik beziehen. Die Projekte sollen eine Verbindung von Lebens- und Ingenieurwissenschaften schaffen und durch die Entwicklung neuer Life Science Technologien die personalisierte Medizin vorantreiben. Die bearbeiteten Forschungsthemen sollen dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung der Zukunft sicher, nachhaltig und effizient zu gestalten.

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die

Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen. [Weitere Informationen](#)

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Priority Programme “The Digitalisation of Working Worlds. Conceptualising and Capturing a Systemic Transformation” (SPP 2267)

In April 2019, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “The Digitalisation of Working worlds. Conceptualising and Capturing a Systemic Transformation” (SPP 2267). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The Priority Programme assumes that the digitalisation of the worlds of work represents a systemic transformation that will change all the institutional systems of the society of work in a fundamental and lasting way. This programme’s intention is to research the digital transformation as an interaction of three process dimensions in which this socio-technical change is: a) socially prepared, b) technically enabled and c) discursively negotiated and socially mastered. At present, the research on digitalisation is fragmented and focuses strongly on isolated technical phenomena. The Priority Programme, in contrast, seeks to investigate the societal conditions and ways of shaping the current digitalisation of the society of work as a whole as well as the dynamics and impact of this systemic transformation, which is at once nonsynchronous, interdependent and contradictory. The programme plans to achieve and deepen an interdisciplinary combination of perspectives from the social sciences, economics and history on new configurations of work and technology, on multi-layered dynamics of change and on changing forms and places of value creation.

The Priority Programme investigates systemic transformation as a process that simultaneously manifests itself in three overlapping motion dynamics: permeating (e.g. work processes are permeated by digital technologies), making available (e.g. data on individual workers and operations are made available) and perpetuating (e.g. the emergence of autonomous systems). The digital transformation will be investigated at three levels: (1) at the micro level, in the interplay of working subjects/practices with digital artefacts, (2) at the meso level, in the interplay of enterprise and network structures, value chains and digital systems, and (3) at the macro level, in the interplay of social institutional structures and digital infrastructures. From an economic perspective, diminishing effects of information and communication technologies (ICT) on information asymmetries evoked by the interplay of volatility, uncertainty, complexity and ambiguity in different inter- and intra-organisational relationships and compositions of value-adding structures is of particular interest. The programme includes a deep historical understanding of the current transformation process by focusing on actors of digitisation and their negotiation processes as well as on social conflicts from a historical perspective. Further, different temporalities of the process may be analysed as well as questions about long continuities or discontinuities asked. The debate surrounding the 1970s and 1980s as a time of structural change or epochal break is of particular interest.

The Priority Programme comprises two funding phases, each lasting three years. In the first funding phase, the aim was to identify and empirically research the individual structures, processes and mechanisms in which the systemic transformation of the worlds of work manifests. In the second funding phase, the programme will continue to focus on current developments (and asynchronisms) but also on the historical precursors and dynamics of the digital transformation. Overall, the corpus of projects to be funded in the second phase should again ensure a good balance between the micro, meso and macro

levels. It is expected that the project proposals refer systematically to the heuristics of motion dynamics described above and locate themselves within them comprehensively. The individual projects are expected to establish interdisciplinary connections between two or more of the fields of research contributing to the Priority Programme. The kind of interdisciplinary collaboration must be specified in the project proposal in terms of content and formats of interdisciplinary exchange. Interdisciplinary collaboration can be realised in different ways: by interdisciplinary projects, in which researchers from different fields of research work together; by organised interdisciplinary collaboration between individual projects; or by obtaining the interdisciplinary expertise necessary to conduct the proposed project in other ways.

The Priority Programme aims to fund projects that will make basic research contributions to the understanding of socio-technical change in the field of digitalisation of the worlds of work. It particularly addresses sociology, economics and history, but also other disciplines of the social sciences that investigate the worlds of work (e.g. political science, ergonomics, work and organisational psychology, economic geography and business informatics, educational research). Project proposals with a comparative design (including international comparisons) are especially welcome.

The research envisaged here is to focus on various forms of paid employment, including dependent employment and self-employment. The projects can focus on the transformation of work in traditional service and industrial sectors as well as on the development of new forms of platform-mediated solo self-employment or digital “shadow” work. The individual projects can examine the forms of digitalisation currently under discussion as well as longer existing automation, computerisation or informatisation phenomena and thus the digital transformation of historically conditioned processes and developments.

The Priority Programme was initiated by Michael Henke (TU Dortmund), Martina Heßler (TU Darmstadt), Martin Krzywdzinski (WZB Berlin), Sabine Pfeiffer (FAU Erlangen-Nürnberg) and Ingo Schulz-Schaeffer (TU Berlin).

All applicants are invited to participate in a workshop that will provide detailed scientific and administrative information on the call. The workshop will be held online, on the **16 September 2022**, 10 am to 3 pm (approximately). To register for the event, please send an e-mail to: jennifer.seemann@dfg.de, not later than 13 September 2022.

A summary of the initial application for establishing the Priority Programme and further information can be found on the programme homepage (see link below).

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **30 November 2022**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **16 November 2022** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

Young scientists seeking their own post-doctoral funding (“Eigene Stelle”) are encouraged to apply with a project hosted at one of the eligible German institutions. Applicants may contact the programme committee for assistance in finding a suitable host.

Applicants are encouraged to contact the programme coordinator (Professorin Dr. Sabine Pfeiffer, sabine.pfeiffer@fau.de) prior to submission to ascertain if their proposal fits the scientific scope of the programme.

If you would like to submit a proposal for a new project within the existing Priority Programme, please go to Proposal Submission – New Project – Priority Programmes and select “SPP 2267” from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

[Further information](#)

3.2 Bundesministerien 🇩🇪

BMBF | Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Themenfeld Wissenschaftskommunikation 🇩🇪

Für unsere Gesellschaft ist Wissen eine zentrale Ressource. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung prägen unsere Lebenswelt, sie sind treibende Kräfte des materiellen und intellektuellen Fortschritts, sind handlungsleitend für Entscheidungen in Politik und Gesellschaft und sichern die Demokratiefähigkeit moderner Gesellschaften. Das gilt insbesondere in Krisenzeiten, in denen die Informationssicherheit durch gezielte Desinformation gefährdet ist und für Themen wie den Klimawandel oder die Covid-19-Pandemie, in denen die Vermittlung von robustem wissenschaftlichem Wissen eine wesentliche Grundlage für gesellschaftliches und politisches Entscheiden darstellt. Die Kommunikation von Forschungsbefunden und ihrer Interpretation, von wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden oder von Forschungsdesideraten spielt zudem in vielfältigen Lebensbereichen wie Gesundheit, Bildung, Wirtschaft oder Sicherheit eine zentrale Rolle und wird dort als Wissenschaftskommunikation in die öffentliche (und private) Kommunikation eingebracht. Verstanden als Kommunikation aus der Wissenschaft umfasst Wissenschaftskommunikation den vielfältigen Austausch zwischen der institutionalisierten Wissenschaft mit Stakeholdern aus der Wirtschaft (z. B. als Transferkommunikation, Innovationskommunikation), der Politik (z. B. als Politikberatung, Technikfolgenabschätzung), oder der Zivilgesellschaft (z. B. als Public Engagement). Darüber hinaus findet Kommunikation über Wissenschaft aber zunehmend auch ohne die Beteiligung von Akteuren des Wissenschaftssystems statt und ist Gegenstand der Kommunikation von Influencern, NGOs, Industrie oder Politik. Wissenschaftskommunikation vollzieht sich damit im Rahmen vielschichtiger Prozesse an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, (Zivil-)Gesellschaft und Medien.

Die politische Bedeutung von Wissenschaftskommunikation und ihrer Verankerung im Wissenschaftssystem ist in den vergangenen Jahren als Reaktion auf gesellschaftliche Anforderungen an Transparenz und Teilhabe gestiegen. Wichtiges Ziel ist es, die Wissenschaftsmündigkeit der Gesellschaft zu stärken und informiertes Vertrauen in Wissenschaft zu sichern. Gleichzeitig sind die Bedingungen für Wissenschaftskommunikation insbesondere im Rahmen der Digitalisierung kontinuierlichen Veränderungsprozessen unterworfen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will daher im Sinne verantwortungsvoller Politikgestaltung die strukturelle Weiterentwicklung der Wissenschaftskommunikation im Wissenschaftssystem und in der Gesellschaft fokussiert und bedarfsorientiert unterstützen.

Im Rahmen des vom BMBF initiierten Strategieprozesses #FactoryWisskomm wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert, die für eine nachhaltige Stärkung der Wissenschaftskommunikation in Deutschland von vordergründiger Relevanz sind. Als wichtige Aufgabe wurde die fächerübergreifende Forschung im Themenfeld Wissenschaftskommunikation benannt. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um die Entwicklung von Wissenschaftskommunikation zu beschreiben, die vielfältigen Austauschprozesse zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu analysieren, und ihre Folgen zu reflektieren. Zudem kann die Analyse und Vermittlung von Gelingensbedingungen von Wissenschaftskommunikation zur Verbesserung und Professionalisierung der Praxis beitragen.¹ Die Wissenschaftskommunikationsforschung legt damit wichtige Grundlagen und Impulse für eine verantwortungsbewusste, wirkungsvolle sowie kritisch-reflexive Wissenschaftskommunikation.

Die Wissenschaftskommunikationsforschung ist in Deutschland ein noch junges Forschungsfeld, das in unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen beheimatet ist. Das BMBF setzt sich daher für die nachhaltige Stärkung und Integration des Forschungsfelds Wissenschaftskommunikation, die Erweiterung der Forschungskapazitäten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Die vorliegende Förderrichtlinie verfolgt auf der Outputebene die systematische Erarbeitung von multidisziplinärem und innovativem wissenschaftlichen Wissen zu gesellschaftlich-

wissenschaftlichen Problemlagen der Wissenschaftskommunikation in den Themenfeldern „Funktionen und Zielgrößen“, „Arenen, Publika und Wirkungen“ sowie „Veränderungen im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft“. Weiterhin wird die Entwicklung von innovativen Forschungsansätzen, insbesondere auch in der transdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaftskommunikation sowie eine Steigerung von Publikationen zu innovativer und transdisziplinärer Forschung in einschlägigen internationalen Fachpublikationen unter Sicherung wissenschaftlicher Qualitätsanforderungen (z. B. durch Peer-Review) anvisiert. Auf der Outcome-Ebene sollen mittel- und langfristig Netzwerkeffekte durch die Förderung von (transdisziplinären) Verbundvorhaben sowie Impulse für Folgeprojekte erreicht werden. Die Förderung soll zudem den Transfer aus der Forschung stärken und die Evidenzorientierung in der Praxis erhöhen. Forschung zur Wissenschaftskommunikation soll gegenüber der breiten Öffentlichkeit sichtbar gemacht und ein Verständnis für die Relevanz von Wissenschaftskommunikation und ihren Funktionsweisen in der Bevölkerung gefördert werden.

Zuwendungszweck ist es, systematische Forschungsaktivitäten zur Wissenschaftskommunikation in wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Themenbereichen anzuregen, damit einen Beitrag zum wissenschaftlichen und gesicherten Erkenntnisgewinn zu Fragen der Wissenschaftskommunikation zu leisten und das Feld der Wissenschaftskommunikationsforschung in Deutschland fächerübergreifend und nachhaltig zu stärken. Das thematische Engagement vielfältiger fachlicher Forschungszugänge und der transdisziplinäre Austausch zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen sollen gefördert werden. Die Förderrichtlinie leistet damit auch Impulse zur Stärkung und Integration des Forschungsfeldes. Die Forschungsvorhaben werden sich zudem in den Dialog mit der Gesellschaft einbringen und die Relevanz ihrer Forschung sowie Fragestellungen, Ansätze und Befunde gegenüber der Wissenschaftskommunikationspraxis sowie einem breiteren Publikum vermitteln.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Am 11. November 2022 findet bezogen auf diese Förderaktivität eine virtuelle Beratungsveranstaltung statt. Um daran teilzunehmen registrieren sich Interessierte bis zum 28. Oktober 2022 mit einer kurzen E-Mail unter Nennung von Namen und Institution an ks-wik@dlr.de. Häufige Fragen und Antworten zu dieser Förderrichtlinie sind in einem FAQ zusammengefasst, das über folgenden Link abgerufen werden kann:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/ueber-uns/wissenschaftskommunikation-und-buergerbeteiligung/wissenschaftskommunikation/wissenschaftskommunikation.html>.

Einreichungsfrist Skizze: 2. März 2022

[Weitere Informationen](#)

BMUV | Förderung von Projekten zum Thema "digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen – DigiRess"

Ein wesentliches Mittel zur effizienteren Nutzung von Ressourcen ist die Digitalisierung. Der zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet den Unternehmen in Deutschland wichtige Chancen: Neue Wege der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ressourceneffizienteres, transparenteres und auf Echtzeitdaten basiertes Produzieren und eine entsprechend nachhaltige digitale Transformation. Die bedarfsgerechte Steuerung von Ressourcen durch die Digitalisierung von Produktionsprozessen ist zudem von entscheidender Bedeutung für die Etablierung zirkulärer Produktions- und Wertschöpfungsprozesse und erhöht gleichzeitig die Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Damit Deutschland die ambitionierten Ressourcenschutz- und Klimaziele erreicht und die digitale Transformation der Wirtschaft, insbesondere von KMU, gelingt, müssen Ressourcenschutz und Industriepolitik Hand in Hand gehen. Daher ist das Ziel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

(BMUV), mit diesem Förderprogramm die Potenziale der Digitalisierung für mehr Ressourcenschutz und -effizienz bzw. für die Etablierung zirkulärer Produktions- und Wertschöpfungsprozesse zu erschließen. Das Förderprogramm leistet hierdurch Beiträge zur Erreichung von Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III). Es werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9), „nachhaltiger Konsum und Produktion“ (SDG 12) und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13) adressiert. Die effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen und die Stärkung einer Kreislaufwirtschaft sind gleichzeitig wesentliche Bestandteile von ProgRess III und sollen dabei helfen, Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu reduzieren und damit zur Erreichung der Klimaziele entscheidend beizutragen.

Zudem soll das Förderprogramm als Teil des Konjunkturprogramms der Bundesregierung zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie in deutschen Unternehmen beitragen und die Digitalisierung der Wirtschaft durch Umstellung auf zirkuläre sowie ressourceneffiziente Produktions- und Wertschöpfungsprozesse unterstützen. Die Förderung zielt auf eine tiefgreifende umweltbezogene Umstellung unternehmerischen Handelns ab und soll eine deutliche Umweltwirkung im Kontext der Fördervorhaben erzielen.

Zuwendungen können nur gewährt werden, soweit an der Durchführung der Projekte ein erhebliches Bundesinteresse besteht, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Hierfür müssen die Projekte einen klaren Beitrag zur Zielstellung dieser Förderrichtlinie aufweisen. Gefördert werden Projekte mit digital-ökologischem Innovationscharakter, die Materialeinsparungen ermöglichen und so den Ressourcenbedarf und den damit einhergehenden Ausstoß von Treibhausgasen bei Produktionsprozessen und zugehöriger Infrastruktur reduzieren.

Eine differenzierte Ausgestaltung der oben genannten Förderziele und des Förderzwecks erfolgt in den folgenden Abschnitten der Förderrichtlinie.

Einreichungsfrist: erstmalig zum 15. August 2022, danach im monatlichen Tonus bis Ende des Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuentwickeln und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren. Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.

- Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.

- Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes

wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt. Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

Gerda Henkel Stiftung | Förderung

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

🇩🇪 BBAW | Akademiepreis 2024

die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften verleiht alle zwei Jahre den Akademiepreis.

Der Akademiepreis ist der höchste von der Akademie verliehene Preis. Er ist mit 50.000 Euro dotiert und wird für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Mathematik und Naturwissenschaften, der Biowissenschaften und Medizin sowie der Technikwissenschaften vergeben.

Mit dem Akademiepreis sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, deren aktuelle Forschungsleistungen neue Horizonte eröffnen, mithin den Moment des Beschreitens neuer und vielversprechender Wege markieren. Eine Altersbegrenzung besteht nicht.

In der Überzeugung, dass Sie in Ihrem Verantwortungsbereich/Ihrer Institution auf preiswürdige Leistungen dieser Art aufmerksam werden, möchte ich Sie bitten, die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die genannten Preise zu unterstützen und diesen Nominierungsauftrag entsprechend breit bekannt zu machen.

Die Nominierungen können uns von den jeweils Vorschlagenden direkt zugesandt werden.

Einreichungsfrist: 15. Januar 2023

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagern dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den

Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Körper-Stiftung| Deutscher Studienpreis

Der Deutsche Studienpreis zeichnet jährlich die besten deutschen Promovierten aller Fachrichtungen aus. Neben der fachwissenschaftlichen Exzellenz zählt vor allem die spezifische gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsbeiträge: Die jungen Wissenschaftler*innen werden dazu ermutigt, den gesellschaftlichen Wert der eigenen Forschungsleistung herauszuheben und sich einer öffentlichen Debatte darüber zu stellen. Die Körper-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen.

Bewerbungsfrist: jährlich bis zum 1. März

[Weitere Informationen](#)

🇮🇹 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxishnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.

🇮🇹 Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Veranstaltungsreihen

Veranstaltungen ZIM International

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt mit transnationalen F&E-Ausschreibungen im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand die Internationalisierungsaktivitäten deutscher KMU. Im Zuge dieser Förderaufrufe werden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Kooperationsbörsen angeboten. Mit dieser Nachricht möchten wir Sie auf eine Reihe von anstehenden Veranstaltungen aufmerksam machen:

- Webinar zur 10. Ausschreibung mit Frankreich am 13.10.2022 von 10 Uhr bis ca. 11.30 Uhr (MESZ) | [Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\) - Virtuelle-Info-Session für innovative Deutsch-Französische FuE-Projekte](#)
- Webinar zur 5. Ausschreibung mit Schweden am 19.10.2022 von 10 Uhr bis 11 Uhr (MESZ) | [Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\) - Virtuelle Info-Session für innovative Schwedisch-Deutsche FuE-Projekte](#)
- Webinar zur 14. Ausschreibung mit Israel am 26.10.2022 von 10 Uhr bis 11.30 Uhr (MESZ) | [Webinar on 14th German-Israeli Eureka Call for Proposals for Joint R&D Projects - BayFOR](#)
- Informationsveranstaltungen 4. Ausschreibung mit Argentinien am 17.11.2022 in der argentinischen Botschaft in Berlin und online von 14 Uhr bis 16 Uhr (MEZ) | [Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\) - Infoveranstaltung für innovative Argentinisch-Deutsche FuE-Projekte](#)
- IraSME Informations- und Matchmaking-Veranstaltung inklusive Speed-Pitches (online) am 22.11.2022 von 15 Uhr bis 17 Uhr (MEZ) | <https://irasme-cornet-partnering-2022.b2match.io/>

Wir laden Sie herzlich ein, die Veranstaltungsseiten zu besuchen und an den Veranstaltungen teilzunehmen. Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie gerne die verantwortlichen Personen.

6 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBITAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm

finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and

innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

DFG | Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe

Im Rahmen der Fokus-Förderung können auf das Thema der jeweiligen Ausschreibung begrenzte Einzelvorhaben (Sachbeihilfe) für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gefördert werden. Der Umfang ist auf die im Rahmen des Basismoduls beantragbaren Sach- und Personalmittel begrenzt. Abweichend von den Regelungen für die Antragstellung für Einzelprojekte sind in der Fokus-Förderung Investitionen über 10 000 Euro sowie die Module für Mercator Fellow, Eigene Stelle, Vertretung, Rotation und projektspezifische Workshops nicht förderfähig. Gefördert werden können Vorhaben von höchster wissenschaftlicher Qualität, die wissenschaftliches Neuland betreten, einen hohen Erkenntnisgewinn zur spezifischen Fragestellung der Ausschreibung versprechen und als im Förderzeitraum von bis zu einem Jahr durchführbar eingeschätzt werden. Die Kürze der Antragsunterlagen und die kurze Förderdauer von maximal nur einem Jahr setzen eine hohe Ausgewiesenheit des/der Antragstellenden – belegbar unter anderem durch „past merits“ (wie Publikationen, Auszeichnungen) – sowie die Verfügbarkeit von etablierter Forschungsinfrastruktur und einem entsprechenden Methodenrepertoire voraus. Im Übrigen gelten die regulären Qualitätskriterien des DFG-Förderhandels. Anträge können ausschließlich im Rahmen des jeweiligen spezifischen Ausschreibungsthemas eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat angesichts der andauernden Beeinträchtigungen durch die Coronavirus-Pandemie eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten beschlossen. Die Verfahrensanpassungen gelten insbesondere für Sachbeihilfen, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und zahlreiche andere Verfahren der sogenannten Projektförderung und damit für den Großteil der DFG-geförderten Projekte. Die Ausweitung zielt ab auf die Erweiterung der Antragsmöglichkeit auf Corona-Soforthilfen für bereits kostenneutral verlängerte Forschungsprojekte sowie auf die Möglichkeit zur weiteren kostenneutralen Verlängerung von Projekten, die bereits eine Corona-Soforthilfemaßnahme erhalten haben. Wie bisher stellt die DFG zusätzliche Personal- und Sachmittel (einschließlich Mittel für die Eigene Stelle) für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass durch die Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie zeitliche Verzögerungen in einem DFG-geförderten Projekt eingetreten sind und zusätzliche Mittel für die sachgerechte Beendigung des Projekts erforderlich machen. Diese Mittel können beantragt werden, wenn der Förderzeitraum eines Projekts zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2021 geendet hat oder enden wird. Die Antragsmöglichkeit besteht nun auch für solche Projekte, deren Ende durch eine zuvor bereits erfolgte kostenneutrale Laufzeitverlängerung in diesen Zeitraum fällt oder gefallen ist. Forschungsprojekte, deren Antrag auf Soforthilfe aufgrund der bisherigen Regelung und Nichtberücksichtigung einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung abgelehnt werden musste, können erneut einen Antrag auf Soforthilfe stellen. Projekte, die durch Corona-Sofortmaßnahmen kostenwirksam verlängert wurden und ihre Projektziele innerhalb der Verlängerung aufgrund der andauernden Einschränkungen nicht erreichen konnten, können im Anschluss an die Sofortmaßnahme nun ebenfalls kostenneutral verlängert werden. Es erfolgt keine Anrechnung/Kürzung der in der Sofortmaßnahme gewährten Mittel. Bereits ausgesprochene Anrechnungen/Kürzungen werden rückwirkend auf den Antrag zurückgenommen.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Zusatzmittel für betroffene Projekte

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-geförderter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Information zu den geförderten Projekten

Auch bei DFG geförderten Projekte kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit.

[Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizon-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt.

[Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen.

[Weitere Informationen](#)

EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden.

[Weitere Informationen](#)

VDIVDE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail (zim-projekt@vdivde-it.de) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden. Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als

pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).

- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.

7 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
